III. Capitel,

enthält die Nachkommen Berend's, welche in Mecklenburg und den Kaiserlichen Niederlanden lebten.

§ 1. Berend von Winterfeld auf Dalmin, der jüngste Sohn Dietrich's und der Catharina von Königsmark; zu Dalmin geboren den 26. November 1536 (1); war anfänglich unter Vormundschaft seiner Vettern Dietrich und Reimar von Winterfeld. Die Brüder überließen diesem Jüngsten den väterlichen Sitz, den sogenannten mittelsten Hof mit seinem Zubehör und den 4. Theil vom Erbe Hans des Aelteren (Th. II 172). Hans des Aeltern Wohnhof zu Dalmin kam an die Vettern. Wir haben schon berichtet: „Nach absterben Ditrich Winterfeld's haben seine gelassenen Söne, als Joachim, Leuin und Ditterich Irem Bruder Bernd alle Ihre Lehngüter, die von Irem Vater auf sie gefallen und auch vorher Leuin nach Absterben Ires Vetters Hansen Winterfeld's, von dem Churfürsten zu Brandenburg unserm gnedigen Herren an sich gebracht, durch einen Vertrag kaufweise zugeschlagen" u. s. w. „Und haben Bernth und Levin Pflicht gethan, die andern sollen noch schwören. Cölln a. d. Spree Dienstags nach Martini 1560" (2). Es scheint nicht, als habe Bernd sofort seinen Sitz auf dem ererbten väterlichen Lehn genommen und dennoch sagt uns Pauli: er habe dort ein Wohnhaus gebaut,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welches er nachher wieder verkaufte. Ist diese Angabe richtig, so kann das Herrenhaus des mittelsten Rittersitzes hierunter nicht verstanden werden, weil dies von seinem Vater gebaut worden, auch nicht von ihm verkauft wurde, vielmehr erst auf seinen Sohn vererbte. Wir finden, daß sich Bernd frühzeitig nach Sachsen wendet und treffen ihn dort als Hauptmann (advocatus) des Klosters Zinna, welches seit seiner Secularisation im Jahre 1540 als ein Erzbischöflich Magdeburgisches Domaniale betrachtet wurde. Bernard auch Bernhard hier genannt, verwaltete dies Amt Amt von 1563 bis 1568 (3). Es war eine solche Stellung offenbar eine Vergünstigung, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach zurückführen läßt auf ein Verhältniß zu dem Erzbischofe von Magdeburg, dem Markgrafen Siegismund, dem Bruder des Churfürsten Johann George von Brandenburg, der 1554, 16 Jahre alt, nach seines ältern Bruders Tode auf den Bischofsstuhl gelangte.

Actum Halle Mittwochs nach Petri und Pauli Anno 1563, hat „Berndten von Winterfeld und seinen Rechten Manlichen Leibes-Lehnserben Ertzbischof Sigismund zu rechtem manlichem Lehne geliehen, diese hiernach geschriebene gütere, so Sr. f. G. vnd dem Ertz-Stift Magdeburgk durch tödtlichenn Abgangk Amandusenn von Treschkow seligenn verledigt vnd heimgefallenn, Nehmlich zwo Huffen Landes vf der feldmargk Lüderstorff gelegen vor vnser Stadt Borg, der Itzliche zinset 14 scheffel weitzen, Neun scheffel Rockenn, fünf scheffel Haffern vnd drey schilling pfenning. Im Dorffe Wormelitz zwene Lehenhofe, vier Huffen Landes vnd zwene wispel Rockenn daselbst zu Wormelitz vnd 4 Huffen Landes vnd 4 Höfe im Dorffe Schartow gelegen" (4). Aus dem Lehnbuch Joachim Friedrich's, Administrators zu Magdeburg (5), geht dieselbe Beleihung hervor, aber d. d. Freitags nach Luciae; bemerkt ist dabei am Rande: „verkaufft vnd verlassen Jeorgen von Treschkow." In der Rechnung über Reise- und Zehrungskosten, veranlaßt durch die Anwesenheit Erzbischof Johann Albrecht's zu Magdeburg auf dem Landtage

im Jahre 1564: „Der Junkern Außlösunge vf 9 nachtenn auf Jedes Pferd die nacht 8 ß. gerechnet: 1 fl. 9 gl. dem Hofmeister, vf 5 Pferde 9 nacht; 1 fl. 9 gl. Winterfelden vf 5 Pferde 9 nacht; 12 gl. Joachim Rohr vf 2 Pferde 9 nacht u. s. w. u. s. w. (6). Im Jahre 1568 verkaufte Bernd ein Haus und Hof so wie auch ein Vorwerk in Staßfurt an Moritz von Arnim auf Gladow, der dort schon eine Besitzung als angefallenes Lehn erhalten hatte (7). Nach der Registratur über die Belehnung Oswald's von Trotha mit 2 freien Höfen und 8 Hufen Landes zu Löderburg mit Wiesen, Zinsen, Triften, Weiden, Wasser und 4 Hufen Landes auf Hondorf Mark bei Staßfurth jede für 12 Silbergr. jährlichen Zinses auszuthun d. d. Montag nach Purific. Mar. 1555. Am Rande steht folgende Notiz von späterer Hand: „Verledigt vnd Bernten Winterfelden vnd Bartolme Vden auß gnaden gegeben, welche Sie Moritz von Arnimb weiter verkauft" (8). Es scheint hiernach nicht, als sei Bernd bedacht gewesen, im Erzbisthum Magdeburg dauernd ein Sitzgut zu erwerben, vielmehr hat er die Verleihung der Erzbischöfe nur benutzt, um sich die Mittel zu erwerben, ein großes Besitzthum erst durch Pfand und dann vielleicht zu Erbe sich zu beschaffen. Wir erfahren, daß: Kurfürst August zu Sachsen, Kurfürst Johann Georg zu Brandenburg und Herzog Ulrich zu Mecklenburg, Vormünder für Herzog Johann Albrecht's zu Mecklenburg Kinder, verpfänden an Bernd von Winterfeld auf Dalmin, das ganze Amt Zarrentin (einst ein Kloster) für 30,000 Thlr. auf 16 Jahre d. d. Güstrow 1578. Dingstag nach Ostern (1. April) (durchschnittenes Original auf Pergament mit drei anhangenden Siegeln). Des Kaiser Rudolph II. Bestätigung dieses Pfandcontractes ist d. d. Prag 7. Mai 1779 (Original auf Pergament mit anhangendem Majestätssiegel). Bei der Ueberweisung der Gläubiger des weiland Herzogs Johann Albrecht I. zu Mecklenburg, mit ihren Forderungen bis auf Höhe von 30,000 Thlr. an Berend von Winterfeld, be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

findet sich auch Jürgen Winterfeld (Th. II. 174) mit 3000 Thlr. d. d. Dingstags in Ostern (1. April Original auf Papier); diese Forderung hatte Berend von seinem Vetter eingelöst. Hierneben befindet sich auch das Concept der Quittung des fürstlichen Rentmeisters für Berend über die ganze Summe. — Ebenso Hans Pogwischen Quittung über 5000 Thlr., die er von dem verstorbenen Herzog Hans Albrecht zu fordern gehabt und welche „Bernd vonn Wynterfeldenn" ihm von der Summe, wofür demselben das Amt Zarrentin verpfändet ist, ausbezahlt hat d. d. Lenzer-Wisch 1579 in den Osterfeiertagen (19.—22. April) (Original auf Papier mit aufgedrucktem Petschaft). Eine ähnliche Quittung über 1000 Thlr. d. d. Dalmyn 3. May 1579. Desgleichen Quittung über 7000 Thlr. von den Pentzen und Lützowen ausgestellt d. d. Wittenburg 17. Januar 1583; (Original auf Papier). Es erscheint fast, als habe Berend bereits eine nicht unbedeutende Summe vor Abschluß des Pfandcontracts zu fordern gehabt. Während der 16. Jahre von 1578 bis 1594, da Berend von Winterfeld das Amt Zarrentin als Unterpfand besaß, waren manche Klagen, vorzüglich wegen zu starken Holzschlagens, gegen ihn erhoben worden. Aus solcher Ursache wollte unter andern Herzog Christoph von Mecklenburg das Amt schon im Jahre 1585 reluiren, allein es unterblieb. Als Bernd das Amt gegen die vorgeschossene Summe wieder zurückgeben mußte, da stellte er dem Mecklenburgschen Rentmeister über die ihm zurückbezahlten 30,000 Thlr., wofür ihm das Amt Zarrentin verpfändet gewesen d. d. Güstrow 1594 d. Anthonii Quittung aus; (Original auf Papier). Ferner findet sich im Archiv Berend's Quittung für denselben auf 3200 fl. für Meliorationen des Amtes Zarrentin und auf 190 fl. für Vieh und Hausgeräth d. d. Zarrenthin 1594 d. Philippi et Jacobi (1. Mai) (9). — Berend war also für seine Zeit ein reicher Mann. — Als Herzog Johann zu Mecklenburg die Erbhuldigung von Ritter- und Landschaft empfangen wollte, so wurden von den Edelleuten 12

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf den 10. Mai 1588 zur Aufwartung nach Schwerin gefordert, unter denen auch Bernd Winterfeld sich befand (10).

Johann von Ditten auf Werle lieh von Bernd von Winterfeld und dessen Gattin Margarete, gebornen von Hake, die Summe von 6000 Thlr. zu 6 pC. Zur Sicherheit setzte er ihnen mehrere Gutsbesitzer zu Bürgen, diesen aber gab er sein Gut Leisten zur Hypothek sub dato Werle den 15. December 1593. Die vom Herzoge Ulrich hierüber ertheilte Confirmation ist d. d. Büzow den 28. December 1593. Derselbe Johann von Ditten verkaufte sub dato 1599 die Michaelis sein Gut Leisten an Heinrich Sprengel für 10,500 fl. und wurde Bernd Winterfeld mit diesem Gelde bezahlt. Die fürstliche Confirmation dieses Kaufcontracts ist d. d. Güstrow den 14. März 1600 (11). Am andern Orte heißt es: Berend von Winterfeld lebte 1594 und war Landvogt der Altmark (12). Nirgend anders zeigt sich eine Gewähr für diese Behauptung. Wohl aber finden wir (13) noch eine Beschwerdeschrift des Herzogs Franz Friedrich zu Sachsen, Engern und Westphalen aus dem Jahre 1597 über Berend v. W., herrührend aus einem Streite contra Busso von Schulenburg, die Güter Gudow und Seran betreffend, bei dem auch die von Bülow und von Wackerbarth betheiligt waren. Die Sache wurde durch kaiserliche Entscheidung beendet. Die Acten sind zu umfangreich und scheinbar zu wenig ergiebig, so daß wir darauf nicht weiter eingegangen sind. Ebenso besitzen wir einen Consens des Domkapitels zu Magdeburg zu der Verpfändung des Gutes Niegripp, Seitens Christoph's von Treskow an Bernd auf Dalmin für 3500 Thlr. auf 3 Jahre d. d. 7. April 1598 (14). Hierher bezüglich heißt es: „Demnach der Edle vnd Ernuehste Christoff von Treschkow zu Scholene vnd Niegripp hiebeuorn von Berndten von Winterfeld seligen 3500 Thaler hauptsumme vf drey Ihar lang zinsbar vfgenohmen vnd Ihme sein vnd seines Brudern guth zu Nigrip vnderpfandlich verschrieben, Vnd aber in außgang der

dreier Ihar wegen allerhandt vngelegenheit zu abelegung der 3500 Thaler nicht kommen können vnd derwegen von beigedachtes Winterfelden nachgelassene Widtwen vnd erben soviel bitlich erhalten, das sie die 3500 Thlr. vf dem verschriebenen vnterpfand des Lehnguts zu Nigripp biß vf schirst künftige Ostern stehen zu lassen gewilligt, als hat ein Hoch vnd Erwürdig Dombcapittel angeregte prorogation vnd Verpfendung des guts Nigripp Consentirt. Actum den 7. Octobris Anno 1600" (15). Ein anderes Geldgeschäft war: „Wir Jost Graf vnd Herr tzu Barby vnd Mühlingenn Bekhennen daß Wir auß vnnserm Schloß, Haus vnd Ambt Rosenburgk dem Gestrengen vnnd Ehrruesten Vnserm besondern lieben günstigenn Berndt vonn Winterfeld zue Dalmin, seiner ehelichen Hausfrauen Sechshundert Reichsthaler auf einen rechten bestendigen Widerkauf von dato ahn vf drey Iharlang, oder so lange dieser Widerkauf von einem oder den andern theill vnaufgekündiget bleiben wirdt, zum Kaufe gegeben haben. Dafür hatt Vnns obgedachter Bernndt vonn Winterfeld Zehenn Tausentt Reichs-Thaler Kauf-Summe entrichtet u. s. w. Gegeben Mittwochens in den heiligen Osterfeyertagen Nach Ihesu Christi vnnsers Erlösers geburtt im Tausentt fünfhundert vnd Acht vnd Neunzigsten Ihar." (gez.) Jost Graf vnd Herr zu Barby vnd Mühlingen man. pp. (16).

Beim Regierungs-Antritt Kurfürst Johann Georg's empfing auch Bernd neben den Vettern seine eigenen Lehen und gesammte Hand. Cölln a. d. Spree Dingstags nach Elisabeth 1571. Nach Absterben seines Bruders Levin, ohne männliche Descendenz, hat Bernd das Lehn an der Summe, welche zu Lehn gemacht ist, gebürlich gesucht und ist auf Montags nach Bartholomaei 1592 zu Cölln a. d. Spree zur Ableistung des Lehneides beschieden worden (17). Im Jahre 1580 hat er Mitbelehnung über Greven empfangen sowie 1585 den Contract, durch welchen Reimar von Winterfeld (Th. II. 272), dies erst unlängst erworbene Gut wieder verkaufte, mit unterschrieben. In dem Lehnbriefe, den

Reimar v. W. über Haus und Amt Neustadt (Th. II. 278) erhielt, ist er gleichfalls als Gesammthand genannt, ebenso in dem Lehnbriefe von 1597, den Wichmann, Reimar's Sohn, über Neustadt erhielt. Zu den im Lande Züllichau und Herzogthum Crossen, durch Dietrich und Detlof von Winterfeld erworbenen Lehnen, ist Berend als ein Vetter nicht mit beliehen.

Wie geben bei Berend den schon erwähnten:

„Derer von Winterfeld neuer Lehn vnd gesambte Handtsbrief über die Häuser Dalmin vnd Stresow Anno 1598 (Archiv zu Dalmin alte Nr. 311 neue Nr. 35).

Von Gottesgnaden Wir Joachim Friedrich, Marggraff zu Brandnburgk des Heyligen Römischen Reichs Ertzkämmerer vnd Churfürst zue Preußen, zue Stettin Pommern, der Cassuben, Wenden vnd in Schlesien zue Crossen Herzogk, Burggraff zu Nürnbergk vnd Fürst zu Rügen, bekennen vor vns vnsern Erben vnd nachkommende Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburgk vnd thuen kundt offenbar jedermenniglichen. Als vor diesen Zeiten von vnsern löblichen Vorfahren vnsere Unterthanen vnd Lehnleute, des adelichen Geschlechts derer von Winterfeld so zu dem Hause Dalmin gehörigk, keine Lehensbriefe gehabt, Sondern nach alter gewohnheit bei vorgefallenen Lehensempfahungen, allein mit Hand und Munde belehnet worden, Sie vns aber itzo bey algemeiner Erb- und Landeshuldigung, da sie solch ihr Altväterlich Stamblehn Haus Dalmin von uns auch de nouo zu lehen vnd gesambten Hand überkommen, vmb gnedigste mittheilung eines vngefehrlichen Lehenbriefes vnterthenigst bitlich ersucht, auch zugleich worauf derselbe zu richten eine kurze designation vbergeben; daß wir demnach angesehen solche Ire ziembliche Bitte vnd darauf obgedachtem Geschlechte; Als benentlichen den Würdigen vnserm Landtvoigte zu Schieuelbein vnd den Haubtmanne des Landes Sternberg, Räthen vnd Lieben ge-

treuen: Berndten vor sich vnd dan seines verstorbenen Bruders, Joachim's seeligen Söhnen, Franzen und Dittrichen zu Dalmin; Item Ern Dittloffen dem Eltern, Comptoren daselbst zue Schieuelbein, Achim's seeligen Sohne, vor sich; Abrahamb und Casparn, Georgen's seeligen Söhnen; Joachim, Ern Philippen Thumbhern zu Magdeburgk vnd Ditterichen, welcher noch vnmünndig, Ditterich's seeligen Söhnen auf Sandow vnd Riesenitz; Wichmannen Marggräfischen Brandenburgischen Cämmerer vnd seine vier noch vnmünndige Brüdere, als: Samuelen, Reimar Ernsten, Hanß Georgen vnd Christoff Ludwichen, Reimar's seeligen Söhnen auff Neustatt, bis zu erreichter ihrer Münndigkeit zu getreuen Handen vorzutragen; Item, Joachimen, Dittloffen, Reimarn, Berndt Ditterichen, Christoffen, Ernsten, Georgen vnd Dawitten Joachim's seeligen Söhne, auch zue Dalmin vnd dann Letzlichen, Joachim, Hansens seeligen Sohne auf Stresow; gebrüdern und Vettern denen von Winterfeldt vnd Iren allerseits Mänlichen Leibes-Lehens-Erben nachgeschriebene Lehen vnd Güttere zu rechtem Manlehen vnd gesambterhandt gnediglich gereichet vnd geliehen haben Nemblichen das Hauß vnd gutt Dalmin vnd Stresow mit allen vnd jeden derselben pertinentien ein- vnd Zubehörungen: An Rittersitzen, Dörfern, Dorfstellen Vorwerken, höhesten vnd Siedesten gerichten, Kirchlehnen, Eckern, Wiesen, Weiden, Holtzungen, Schefereyen, Triften, Hüttungen, Jagten, Fischereyen, Wassern vnd Wasserleuften, Mühlen, Pechten, Zinsen, Diensten, Frohnen vnd allen andern nutzungen, gnaden, freyheitten vnd gerechtigkeiten, wie die nahmen haben mögen, allermaßen vnd so ferne, als sie vnd ire Voreltern, solches alles vnd jedes von vnsern löb-

lichen Vorfahren seeligen, von alters hero in gesambten oder gesonderten Besitz, Lehen vnd gebrauch, bis auf itzo gerugichlichen hergebracht, auch noch vor dis vnter sich besitzen innehaben, genießen vnd gebrauchen, nichts ausgeschlossen. Vnd wir der Landesfürst und Lehnherr, Reichen vnd Leihen obgenannten gebrüdern vnd Vettern denen von Winterfeldt vnd Iren Mänlichen Leibes-Lehens-Erben, solch hauß gütter, Rittersitze, Dörfer, Jehrliche Zinse, Pechte, Renten, nutzungen vnd alle andern darzu behörende stücke, recht und gerechtigkeiten, genannt vnd ungenannt, wie obstehet zu rechtem Manlehen vnd gesambter Hand in kraft vnd macht dis brifes vnd also, das sie vnd Ire Mänliche Leibes-Lehens-Erben, nach gewöhnlicher Sipzahl et sic secundum gradus praerogativam, allermeist aber, nach inhalt vnd besage Irer vnter sich aufgerichteten brüderlichen vnd Vetterlichen Theilungen vnd was krafft deren, einem oder dem andern zu seinem abgesonderten Antheile oder Jure proximitatis an künftiger Anwartung daran zukombt vnd gebüret; solch Hauß vnd Gütter Dalmin vnd Stresow, sambt allen vnd jeden oberwenten zustehenden gerechtigkeiten, ein- vnd Zubehörungen, wie sie dasselbe in abgewichen Zeitten vnter sich geteilet, in gebrauch vnd Besitz gehabt, auch hinfürder mehr von vns vnsern Erben vnd nachkommen Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburgk zu rechtem Manlehen vnd gesambter Hand haben, besitzen, genießen vnd gebrauchen, so ofte noth thut, suchen nehmen vnd empfahen, Vns auch daruon leisten thuen vnd dienen sollen, als Manlehens vnd gesambter Hand recht vnd gewohnheit ist. Wir verleihen Inen hieran alles was wir Inen von gnaden vnd rechtswegen daran verleihen sollen vnd mügen, Jedoch vns vnd der Herrschaft, auch sonsten menniglich an seinen Rechten ohne schaden, treulich sonder gefehrde. Urkundlichen mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vnserm anhangenden Insiegell, Geschehen vnd geben in vnser Stadt Witstock den 28. Juny 1598.

(gez) J. v. Löben. N. v. Kötteritz. L. S.

(Das Siegel ist unverletzt; Pergament-Papier.)

Ueberblicken wir noch einmal Bernd's von Winterfeld Bestrebungen, so scheinen sie vornemlich auf Erwerb von Geld und Gut gerichtet gewesen zu sein. Daß ihm Zarrentin nicht zum erblichen Besitz wurde, lag vielleicht außer seiner Berechnung, offenbar aber genügte ihm der väterliche Sitz in Dalmin nicht, er hat wohl nur selten dort sich aufgehalten, und deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß er das Herrenhaus gebaut, welches dem mittelsten Hofe zugehörig, noch auf uns überkommen ist. Seine Entstehung gehört einer weit früheren Zeit an; da als Bernd's Sohn Hans Dietrich, sein väterlich Gut an Detlof von Winterfeld verkauft hatte, man es schon eines bedeutenden Ausbaues für bedürftig erkannte und denselben auch ausführte. Bernd ist den 24. October 1598, wie Pauli berichtet, zu Dalmin verstorben; wahrscheinlicher ist, daß er zu Perleberg in dem später sogenannten Wallhause seine Tage beschloß. Heute noch steht über dem Thor dieses Hauses auf einer Steintafel in die Wand eingelassen: „Bernd von Winterfeld auf Dallmin Erbsessen, Gnad ihm Gott und Margaretha von Haken, Bernd von Winterfeld Gottseelig nachgelassene Wittwe. Helf vns Gott. anno 1604.“ Ueber der Inschrift das Wappen beider Geschlechter. Es ist nicht anzunehmen, daß die Wittwe diese Gedächtniß-Tafel hier aufgestellt haben würde, wenn dieses Haus nicht auch für ihren verstorbenen Mann von besonderer Bedeutung gewesen wäre. Bezüglich dieses Hauses nun haben wir Th. I. 285 aufgeführt, was Beckmann darüber sagt: „Noch ist ein besonders ansehnliches Haus zu sehen, so ganz von der Stepenitz umflossen und der Wall genannt wird, welches von denen von Winterfeld erbaut worden, deren Wappen auch daran befindlich.“ Daß es einst von Wasser um-

flossen, ist auch heute noch erkennbar. In der Ansicht von Perleberg in Merian's Topographie von 1652 (18): „das Schlößchen genannt, auch sind in der Stadtmauer zu beiden Seiten Wasserthore zu sehen. Das damals und jetzt ist wenig unterschieden; zwischen der Zeit aber, in der Bernd lebte und Merian zeichnete, lag die Verwüstung des dreißigjährigen Krieges. Die Acten des Magistrats ergeben über diesen Bau nichts, es ist dort als Freihaus aufgeführt, welches die Stadt 1813 von den Erben des Generallieutenant von Marwitz, der hier gewohnt hat, erkaufte. Wir haben es früher für die alte Gänseburg bei Perleberg gehalten, dies ist jedoch irrthümlich, dieselbe lag in den Gärten der heutigen Wittenberger Vorstadt. 1317 bestand hier schon dies castrum in vulgari Wal. Nach einer Urkunde vom Jahre 1386 (R. Cod A III. 403) mußte hans gulow, welcher das slot to perleberghe inne hatte und mit der Stadt in Streit gerathen war, es dem Rathe sofort einräumen. Von Hans Winterfeld dem Aeltern (Th. I. 342), über dessen Nachlaß so viel Streit entstand, wissen wir, daß er ein Haus in Perleberg besessen und daselbst auch verstorben ist. In dem Verzeichniß der Steuerbeiträge, welche Praelaten, Herren und Ritterschaft der Priegnitz abgeführt haben im Jahre 1542 (Cod. B. SB. 480): Olde Hans vnd Achim Winterfeld to Perleberge vnd Dalmyn vor Ir habe guder vnd denste XLVII fl. Des Olde Hans Wohnhaus zu Perleberg war also ein Ritterlehn, ein zweites befand sich dort nicht. Levin Winterfeld war der begünstigste von Olde Hans Erben, dieser überließ alle seine Rechte seinem Bruder Bernd und erscheint es uns daher als annehmbar, daß als ein Lehnerbe das Wallhaus auf Bernd gelangt ist. Die Bedeutung castrum war längst verloren gegangen.

Bernd von Winterfeld war verheirathet mit

Margaretha von Hacke aus dem Hause Stolpe, laut Ehestiftung 3000 Thlr. Ehegeld, conf. Montags nach Hilarii 1592 (19): Sie war eine Tochter des Hans

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Hacke auf Boreyn (Bornim) und Stülpe, ein Sohn Achim's von Hacke, mit dem sich eine zweite Linie von der sogenannten schwarzen Linie absonderte. Dem andern Zweige der schwarzen Linie gehören die Hacke's auf Machenow, Wahlsdorff, Dabergotz, Geltow, Vielen u. s. w. zu und zu diesen die Ahnenmütter der Winterfeld'schen Linien in der Priegnitz und der Uckermark (19). Der Margarethe Bruder war Christoph von Hacke und eine ihrer Schwestern Gertrud, die kinderlose Wittwe des Mathias von Saldern; die Gründerin der sogenannten Saldern'schen Stiftung, zu Gunsten ihrer Geschwister, deren Erben und ihrer Freundschaft. Die Stiftungs-Urkunde folgt am Schluß.

Johann Ulrich von Flotow lieh von seiner Schwiegermutter Margarete Hake, Berndt von Winterfeld's Wittwe, 12,000 fl., dafür überließ er ihr seinen Antheil des Gutes Stuer wiederkäuflich, worüber die fürstliche Confirmation d. Anthonii 1605 erfolgte (20). Margarethe lebte noch 1611 und wollte ihr Leibgedinge in Dalmin, bei dem Verkauf nicht aufgeben; doch „schon ziemlich alt".

Kinder: 1) Catharina, verheirathet an Fritz von Bülow, Erblandmarschall auf Gudow; dieselbe hatte zum Brautschatz 5000 Thaler, außer dem adelichen Schmuck ꝛc. bekommen. Hiergegen beleibzüchtigte er sie mit seinem Gute Wieschendorff im Klützer Orte, woraus sie während der Ehe jährlich 353 Mark 4 ßl. heben, nach seinem Tode aber ihr Eingebrachtes nebst der landesherrlichen Besserung erhalten solle d. d. 28. Juli 1584. Herzog Ulrich zu Mecklenburg ertheilte hierüber seine Confirmation den 3. Februar 1585. Original Concept und doppelte Abschrift (21). Er starb

1597 unbeerbt. Sie verheirathete sich wieder an Hans von Bülow dem Jüngern auf Marnitz und Lübs, in zweiter Ehe. Sie starb 1615 und er nach einer dritten Ehe mit Catharina von Bülow den 9. April 1625, nachdem ihm zuvor ein Sohn gestorben war, unbeerbt. Nach ihm fiel Schloß und Voigtei Marnitz wieder an die Herzoge von Mecklenburg zurück, da es nur auf 3 Generationen an sein Geschlecht verliehen war. Hans von Bülow des Jüngern Schwester Anna, war an Eckhardt von Hahn auf Ahrensberg aus dem Hause Solzow verheirathet. Eine Tochter dieser Anna, auch Anna geheißen, war an Catharinen's Bruder, Hans Dietrich von Winterfeld verheirathet (22).

2) Dorothea, verheirathet an Johann Ulrich von Flotow zu Stuer. Dieser bat den 9. April und 9. December 1586 den Herzog Ulrich zu Mecklenburg um Consens, seiner Gemahlin Dorothea Winterfeld, einer Tochter Berend von Winterfeldeß zu Dalmien erbgesessen und des Kloster-Amtes Zerrentin Pfandinhabers, für den Anno 1584 eingebrachten Brautschatz von 5000 Thlr., auf seinen Todesfall, ihr eine Besserung von 2500 Thlr., über dies 400 Thlr. zur Ankaufung eines Hauses, sowie auch manche jährliche Hebungen an Geld, Korn und Mehl vermachen zu dürfen. Da aber manche Oerter, aus denen diese Hebungen kommen sollten, im Lande Malchow, welches zwischen den Fürsten und den Flotowen streitig war, lagen, so ward der Consens verweigert. Erst nachdem J. U. von Flotow und sein Schwiegervater einen Revers ausgestellt hatten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß der Consens den Mecklenburgischen Fürsten zu keiner praejudiz gereichen sollte, ward derselbe ertheilt, sub dato Dobberan, 4. August 1588 (23).

3) Hans Dietrich § 3.

4) Sigismund § 2.

§ 2. Sigismund, jüngster Sohn Berend's; er starb jung. Das Testament der Gertrud Hacke, Wittwe des Mathias von Saldern, eine Schwester der Mutter, vom Jahre 1588 erwähnt nur eines Sohnes und zweier Töchter als Kinder ihrer Schwester, denen sie nach ihrem Tode 20,000 Thlr. vermachte, wovon 10,000 Thlr. auf den Sohn und die anderen zu je 5000 Thlr. auf die Schwestern kommen sollten.

§ 3. Hans Dietrich, Herr auf Dalmin, Haus Krumcke und Poppendorff, ein Sohn Berend's § 1. Ueber die Zeit seiner Geburt sowie früheres Leben ist nichts bekannt, doch hatte er studirt (24), und war im rechten Mannesalter, als er mit dem Rittersitz zu Dalmin, auch zugleich ein bedeutendes Kapitalvermögen erhielt, das sich durch die Erbschaft der Gertrud von Saldern noch um 10,000 Thlr. steigerte; aber bei seinem Tode war Alles verschwunden und seine zahlreiche Familie blieb in Dürftigkeit zurück, daher geschah es, daß die Söhne in fremde Länder gehen und unsern Blicken entschwinden. — Als Eckhard Hahn zu Ahrensberg und Solzow, sein Schwiegervater, am 1. September 1603 den Antheil David Hahn's an den Damerow'schen Gütern kaufte, da waren Henning Staffeld, Hans Dietrich von Winterfeld, Bastian Prignitz auf Finken und Reimar Hahn auf Damerow seine Beistände (25).

Im Jahre 1607 verkaufte Hans Dietrich sein väterlich Gut Dalmin c. pert. an Detlof von Winterfeld, dem Comthur und Landvoigt (Th. II. 481). Die Kaufverschreibung de Ao. 1607 lautet

„Ich Hans Dieterich von Winterfeldt, Berends sehligen Sohn, auff Dallmien vnnd Krumbeck anjtzo Erbsessen, für mich vnnd meine Lehns-Erben vnnd nachkommen

auch menniglichen, hiemit öffentlich thue Kund vnnd Bekenne: Nachdem ich sonder Zweiffel durch Göttliche Ausersehung, vnnd dan zur vermehrunge vnnd erweiterunge meines Geschlechts, Stam-Lehen vnnd Güther bin verursacht worden, von Daniel von Rederns sämptlichen creditoren, das Schloß vnnd Haus Krumbeck, an welches sie durch Churfürstlich Brandenburgsche decreta, durch den Herrn Hauptmann der Altenmark Thomassen von dem Kniesebecke immittiret vnnd sampt vnnd sonders angewiesen gewesen; Auch damals besessen vnnd inngehabt nach vorhergehender taxation, subhastation vnnd folgenden addiction vmb eine namhafftige Summe geldes Erblich vnnd eigenthümlich, besage der darüber habenden Kauffverschreibunge vnnd Churfürstlichen consenss et decreti, in newlichkeit an mich zu bringen. Daß ich Derowegen bei mich genugsamb erwogen, wie ungelegen mich fallen würde, mein ander Lehnguth zu Dallmien, neben denen zugleich zue curiren vnnd also mit abgelegen Haußhaltungen mich zu belegen, wol anderer vnnd mehrer motiven zu geschweigen. Habe demnach aus wolbedachten muthe, freyen willen, reiffen rath vnnd vorgehenden vleissigen Bedenken. Zuförderst aber das Ich so viel mehr gelegenheit haben möchte, obgesagtes Schloß vnnd Hauß Krumbeck an mich zu bringen vnnd zu erhalten dem Wollwürdigen Edlen Gestrengen vnnd Ehrenvesten Herrn Ditloffen von Winterfelden den Eltern, Commendatoren vnnd Churfürstlich Brandenburgischen Landvoigten auff Schiefelbein, auff Sandow, Dallmien vnnd Trebekow, Erbsessen, meinen freundlichen lieben vnnd mitbelehnten Vettern, seinen Lehns-Erben vnnd nachkommen mein Lehnguth, als den dritten Theil des guths Dallmien, sampt dem Wohnhause, Vorwerke, Brawhause, Scheune, Stellen, Scheffereyen, Würte, Fischereyen, Gärten, Ackerbaw, Wiesewachs, Holtzungen, Huettungen, Drifften,

Dorffschaften, Unterthanen, Diensten, Korn, Huener, gensen vnnd Geldpächten, Zehenden, Kirchlehn, Jagten vnnd Weidewerken, sampt den höchsten vnnd niedrigsten Gerichten. Und in Summa allen andern Zubehörungen vnnd Gerechtigkeiten, allermaßen Ich vnnd meine Vorfahren solches inne gehabt, besessen vnnd genossen, nichts dauon ausgeschlossen, vermöge eines sonderlichen auffgerichteten vnnd versiegelten Erbregisters vnnd Inventary heut dato hernachgesetzt, Erblich vnnd Eigenthümlich verkauffet vnnd zugeschlagen. Verkauffe derwegen nochmals zu einem ewigen vnnd vnwiderruflichen Erbkauff wolgemelten meinen Herrn Vettern vnnd desselben Lehns-Erben in Crafft dieses, hiemit vorgesagte mein Lehnguth, nicht wie geschieht Sondern zu Recht geschehen soll, kan oder magk, ewig vnnd vnwiderruflich vor vnnd vmb Zwantzig Tausent Gulden Merkischer Wehrunge, den Gulden zu Achtzehen Silbergroschen gerechnet, welche benannte Kaufffsumme, inhalt des Herrn Käuffers verpflichtungen, an guter grober vnnd gangbarer Reichsmüntze auff Zeit vnnd Tage, wie wir vns dessen verglichen, abtragen vnnd erlegen wird.

Solches geschehen Kauffs gelobe ich für mich, meine Lehens- vnnd Landerben, auch Erbnehmende, bey meinen Adelichen ehren, trewen waren worten vnnd glauben wolgemelten meinen Herrn Vettern vnnd dessen mitbeschriebenen eine rechtmessige bestendige vnnd genugsame gewehr zu seyn, So dan auff allen vnnd jeden nothfall, wie sich der begeben würde gegen Jedermenniglichen, mit meinem gelde vnnd Vnkosten zu bestellen vnnd auszuführen, wan vnnd so oft ich dazu erfordert werde. Darauff ich alles, was ich an itzo an dem Guth Dallmien noch habe vnnd besitze zu tradiren schuldigk vnnd über das tradiren vnnd vbergeben können oder mügen, Montags nach visitationis Mariae, welches wird seyn der 6. July dieses Jahres durch Zu-

lassunge Gottes wirklich übergeben tradiren vnnd einräumen soll vnnd will vnnd mehr wolermelten meinen Vettern in dessen allen geruhiglichen posses setzen, das er von der Zeit an, damit als mit seinem erkaufften Guthe thun vnnd lassen müge, was einem Erb und Eigenthumbs Herren in dem seinigen zu thun, frey vnnd zu gelassen. Dessen Alles zue Versicherung vnnd damit Keuffer der Eviction halber vngehalten, vacua possessio tradiret sein vnnd bleiben müge, Verpfende Ich Ihme cum pacto constituti possessorij et vi introundi alle meine Haab vnnd Güeter, das er sich derselben mit oder ohne Zuthun des Richters auf den Werth der entsagten Güeter oder deren stücken eins oder mehr vnnd dessen Kosten vnnd schaden zu erholen haben müge. Er soll auch auf den Fall befugt sein dieselbe zu arrestiren vnnd anzuhalten, zu occupiren vnnd allermassen so lange zu gebrauchen, bis er an Hauptsumme, Zinß, Kost vnnd schaden zu billiger genüge contentiret vnnd befriedigt. Darumb begebe ich mich endlich vnnd zu letzte für mich vnnd meine mit beschriebene der Exception doli mali, fraudulentae persuasionis et cujuscunque laesionis, machinationis et specialiter illis legum beneficijs quibus prohibetur ab executione processus inchoari, Remedio cessionis bonorum et omnibus omnino exceptionibus remedijs, dilationibus alijs, de jure scripto vel non sripto, vel etiam ex speciali mandato vel indnlto, cujuscunque magistratus cuiquam competentibus, statutis et ordinationibus Imperialibus sive regionalibus, et tum vel imposterum extitutis exceptioni contractus non ita celebrati, vel plus minusvegesti, quam quod continetur in literis et in summa omnibus in universum privilegiis et exceptionibus alijs, de jure vel facto competentibus, Imprimis vere Regulae et vigori ejusque dictitat quod

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Renunctiatio generalis non valeat nisi specialis ex presse antecessiret. Das alles vnnd was dergleichen durch menschliche Geschwindigkeit erfunden vnnd erdacht werden könnte, will ich vnnd meine mitgesetzten Vns gentzlich renunctijret vnnd freywillig abgesagt haben. Ingleicher maßen will ich bey dem Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Joachim Friedrichen, Marggraffen zu Brandenburgk, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämmerern vnnd Churfürsten, in Preußen Herzogen p. p. meinen gnedigsten Churfürsten vnnd Herrn auff meine Unkosten vnterthänigst ausrichten vnnd verschaffen, das Seine Churfürstl. Gnaden dieser gantzen Handlung nicht allein gnedigst assentiren, Sondern auch dieselbe von Chur vnnd Landesfürstlicher Obrigkeit wegen gnedigst ratificire vnnd confirmire, sowoll auch meine nechste Vettern hierin consentiren. Damit also offtgemelter Herr Käuffer sich dieser nach der lenge beschriebenen Verpflichtungen in allen Puncten Clauseln vnnd Artikeln gleich eines Gesetzes verhalten vnnd gebrauchen möge, trewlich vnnd ohne gefehrde. In souill mehrer Urkundt, habe Ich dieses alles aus wollbedachtem Muthe, mit meinem angeboren Pittschafft besiegelt vnnd selbsten eigen Henden vnterzeichnet. Geschehen zu Dallmien Sonntags nach Letare Im Sechshunderten vnnd Siebenden Jahre, Nach Widerbringunge vnnsers Heils.

Hans Dietrich von Winterfeldt,
Berendes Sel. Sohn mnpp."

(Siegel fehlt, doch ist eine starke, gelb und blauseidene Schnur vorhanden.)

„Churfürst Friedrich Wilhelm Confirmatio Cölln a. d. Spree 1607 den 18. Martii.

(gez.) J. v. Loeben. v. Koetteritz."

Original auf Pergament gleichfalls ohne Siegel (26).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir geben nach Inhalt des, wie oben angeführt, versiegelten „Erbregisters Hans Dietrich von Winterfeld Antheil des Gutes Dalmin für Herrn Comptor von Winterfeld."

Es war dies Gut Dalmin der dritte Theil des uralten Stammlehns, der mittelste Hof, und läßt daher das anzuführende Zubehör desselben, den Umfang des Ganzen um so klarer erkennen.

Dalmien:

1) Jacob Thiede, Hüfener, dient wöchentlich mit Pferden zwo gantzer Tage vnd giebt jährlich 1 Wspl. Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
2) Chim Thiede dient vnd giebt oben gesetzten in allen gleich.
3) David Krusike, Hüfener, dient vmb die andere Woche mit den Pferden 2 Tage vnd giebt 12 Scheffel Rogcken 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs 4. Jahr.
4) Simon Grunewald's Wittwe, Krügersche vnd Hüfenersche, dient vmb die 4. Woche vnd giebt jährlich 1 Pfd. 8 Loth Pfeffer.
5) Zacharias Imme, Cossäte, dient zu Fuße 2 Tage vnd giebt jährlich 13 ßl. Geldpacht, 15 Hüner, 4 Gänse, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
6) Martin Thiede dient vorgesetzten gleich vnd giebt 5 Hüner, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
7) Hans Wieting, Cossäte, dient vmb die andere Woche vnd giebt 9 Hüner, 6 ßl. Geldzins, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
8) Jochim Krüger dient alle Woche zu Fuß einen Tag, läuft auch nicht Botheu, als die andern Cossäten thun müssen und giebt eine Gans.
9) Peter Schultze dient dem Herrn Landvoigt, giebt aber jährlich wegen einer Wischen 10 Hüner.
10) Hans Maaße dient Joachim Winterfeld Wittwen, giebt aber jährlich 2 Hüner.
11) Sonsten ist noch ein Kathe fürm Dorfe aufgebautt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weil aber mein Vater Behrend denselben erbauen lassen vnd seinen alten gewesen Koch, Zeit seines Lebens etlicher Dienste vnd Pächte frey verschrieben ist er nirgend verangeschlagen vnd nicht mitgerechnet.

Postelien:

1) Achim Kratze, Schulze daselbst, dient wöchentlich 2 Tage mit Pferden vnd giebt jährlich 1 Wispel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
2) Achim Bulße, Hüfener, dient vorigen gleich vnd giebt jährlich 12 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
3) Simon Schultze, Hüfener, dient dem vorigen gleich vnd giebt 20 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
4) Bartholomaeus Thomas, Hüfener, dient den andern gleich vnd giebt 10 Scheffel Rogcken, 1 Rauchhuhn, ein Zehentlamm vmbs andere Jahr.
5) Hans Evert, Cossäte, dient wöchentlich zu Fuße 2 Tage vnd giebt jährlich 13 ßl. Geldpacht, 12 Hüner, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.

Strehlen:

1) Hans Bensike, der Krüger daselbst, dient vmb die 4. Woche 2 Tage mit den Pferden, giebt jährlich 7½ Scheffel Rogcken, 24 Loth Pfeffer.
2) Claus Dävell, Hüfener, dient wöchentlich mit den Pferden 2 Tage vnd giebt jährlich 1 Wispel Rogcken, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.
3) Jaspar Juche, Hüfener, dient dem vorigen gleich vnd giebt jährlich 12 Scheffel Roggen, 8 Scheffel Gersten, 4 Scheffel Habern, ein Rauchhuhn, ein Zehentlamm vmbs andere Jahr.
4) Michael Moltzahn, Cossäte, dient wöchentlich zu Fuße 2 Tage vnd giebt jährlich 3 Gänse, 3 Hüner wegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer Wische, ein Rauchhuhn, ein Zehentlamm umbs andere Jahr.

5) Hans Däwel, Cossäte, dient vorigen gleich vnd giebt jährlich 12 Hüner, 3 Gänse, 1 Zehentland vmbs andere Jahr.

6) Hans Reinike dient den vorigen gleich vnd giebt jährlich 10 Hüner, 3 Gänse, ein Zehentlamm vmbs andere Jahr.

Stresow:

1) Hans Pansecke, der Schulze daselbst vnd Hüfener dient wöchentlich 2 Tage vnd giebt 3 Mark Perlebergz, die Mark zu 13 ßl., 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm.

2) Hans Grunewald, Hüfener, dient vnd giebt obgesetzten in Allem gleich.

3) Peter Woldt, Cossäte, dient wöchentlich mit dem Halse vnd giebt jährlich 9 Hüner vnd 2 Gänse.

4) Achim Riebe dient dem Unmündigen Vetter zu Stresow vnd giebt nach Dallmien 13 ßl. Geldpacht.

Reckentzin:

1) Hans Gleinicke, Hüfener, dient wöchentlich 2 Tage mit den Pferden vnd giebt jährlich 2 fl. märkisch Geldpacht, 4 Pachthüner, 1 Rauchhuhn, 1 Zehentlamm vmbs andere Jahr.

2) Chim Canten, Cossätte daselbst, dient zu Fuß ein halb Jahr wöchentlich 2 Tage, das andere Halbjahr wöchentlich einen Tag vnd giebt jährlich 6 Hüner.

Unter diesen vorgesetzten Leuten spinnen die volle Hüfener alle Jahr ein Jeder 4 ℔. Heede-Garn, die halbe auch so viel vmbs andere Jahr vnd so zur 4. Woche, dienen ebensoviel vmbs 4. Jahr. Gleiche Weise hat es auch mit den Cossäten, es helfen auch alle diese Leute in den Gärten vnd zum Flachs vnd wird ihnen für keinen Hofedienst abgerechnet, besonderen Frauendienst genanndt; werden aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dabei gespeist. Zu Sommerzeit bekommen sie eine Mahlzeit vnd ein Stück Vesper-Brod; Winters aber nur eine Mahlzeit. So haben auch die Hüfener vnd Cossäten keine gewisse Dienste, besondern müssen so lange helfen, bis das Korn alles eingebracht ist, wie auch gleichfalls zum Heugrase, daferne auch Einlieger fürhanden, müssen dieselben wöchentlich mit der Hand dienen, in der Erndte zum Aufladen und spinnen jährlich 4 ℔. Heedengarn.

Andere Pertinenzien zum Guthe Dallmien gehörig:

Gerichte zu Dalmien, Postelien, Strehlen und Stresow. In denselben vier Dörfern vnd auff solchen Feldtmarken den dritten Theil an höchsten und niedrigsten Gerichten.

Kirchlehn. Meinen dritten Theil zu Dalmien, Postelien und Strehlen.

Jagd-Gerechtigkeit auf den Feldern zu Dalmien Postelien und Strehlen mit Netzen vnd strag Jagten nach großen vnd kleinen Wild. Auf den Wendtorfischen Feldern aber, so wohl auf den Reckentzienschen die strag Jagt.

Mit Annahme-Geld vnd Abschoß wird es gehalten wie im ganzen Lande gebräuchlich.

Wenn Töchter ausgesteuert werden, geben die Leute wie Landesgebräuchlich.

Stresowschen. Wie viel daselbst vnd zu Reckentzien Unterthanen, was sie dienen und geben, item was ich daselbst an Gerichten und Jagten für Gerechtigkeiten habe, ist vorgesetzt. Sonsten habe ich daselbst an der Mühle den dritten Theil, am Stresowschen Teich so viel als der Landvoigt vnd Jochim von Winterfeld's Wittwe beide haben. An Holtzungen daselbst: den 3. Theil an den harten Holtzungen daselbst vnd muß vom Guthe Stresow wenn Mast vorhanden nicht mehr als

2 Theile eingetrieben werden. An den Weichholtzungen gleichfalls im Teiche vnd in der Stresower Kavel genanndt den dritten Theil. Hierüber mag auch Winterszeit der Schäfer von Dalmien in dem Stresowschen Teiche vnd gesetzten Kaveln ungehindert hüten.

Fischerey. Zwölf Teiche groß und klein wie folgt: 2 große Teiche, die Hüter-Wische genanndt; ein Teich im Felde Kriewen; ein Lagerteich im runden Garten, 3 Teiche die Tiefenthal genanndt; ein Teich im Trutz; ein Teich hinter dem Lustgarten; ein Teich zu Strehlen; 1 Teich hinterm Hofe; 1 Seller im Baumgarten; den dritten Theil vom Stresower Teich. Habe aber an beiden Orten die Gerechtigkeit mit zween Kähnen zu fischen.

Gärten deren seyen Sechse: 1. der Lustgarten hinterm Hause; 2. der kleine Baum- und Küchen-Garten hinterm Lustgarten; der große Baum- und Küchengarten im Felde; 4. der runde Garten genanndt bei der vordersten Hinterwische; 5. ein großer Hopfengarten fürm Dorf; 6. noch ein Hopfengarten zwischen den Teichen.

Ferner soll die Sommer-Saaten an Gersten und Habern auf beiden Feldern zu Dalmien vnd Strehlen mit Fleiß bestellt werden. 50 Haupt Rindvieh, 40 Schweine incl. Sommerferken, 234 Schaafe mit Lämmer, 16 Gänse.

Schievelbein den 1. Februar 1607 (27).

Durch die Churfürstlichen Kommissarien Friedrich Pruckmann und Franz Diewitz Cölln a. d. Spree 21. März 1610 wird Hans Dietrich von Winterfeld aufgefordert, seinen Verpflichtungen zur Befreiung des Leibgedinges seiner Mutter, die schon ziemlich alt ist, und den Consens seiner Vettern beizubringen. Dieselben Commissarien erkennen Cölln a. d. Spree den 17. April 1611, daß der Contract in seinen Würden und Hans Dietrich zur Erfüllnng anzuhalten und inzwischen dem Käufer sein Gut

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Krumbke zur Hypothek gesetzt werde. Die Mutter Margarethe wollte jedoch ihr Leibgedinge recht nicht aufgeben, auch waren die Vettern Franz und Dietrich von Winterfeld nicht zum Consens zu bewegen; sie wurden jedoch in Folge eines eingeleiteten Verfahrens, wie solches Theil II. 481 näher erörtert, durch praeclusion ihrer Rechte verlustig erklärt (28). Die Nachkommen Detlof von Winterfeld's blieben im Besitze dieses Rittersitzes, der mittelste Hof genannt, welcher nunmehr das eigentliche Sitzgut wurde.

Bezüglich des neuen, in der guten Absicht gemachten Erwerbes, seine und seiner Erben Machtverhältnisse zu erweitern, lesen wir: „Nachdem Herr Ditterich von Wintterfeldt das gutt Krumbke in der Aldtmargk gelegen von Daniell von Rederns Creditoren erblichen erkauft; Auch dasselbe in wirklichen Besitz bekommen, Alß ist er demnach heute dato Persönlich alhier erschienen und hat auf hinuorige geschworne Lehens-Pflicht solch newerkauft Gutt Krumbke zu Lehen empfangen, hat auch bei S. Churfürstl. G. erhalten, daß seine sembtliche Gevettere die von Winterfeldt mit Ihm daran seindt beliehen worden. Und weill dan üblichen Herkommen, daß bei der ersten Verleihung newerkaufter Lehngütter nach Wehrt der Kaufsumma von jedem Tausend dreye zue Lehngeld gefallen müssen, alß hat er demnach der Churfürstl. Canzley von 50,000 fl. Kaufsumma 150 fl. entrichtet. Actum Cölln den 2. July anno 1608. Der Lehnbrief lautet:

„Wir Joachim Friedrich pp. Churfürst pp. Bekennen pp. Nach dem vorrückter Zeit das gutt Krumbke in vnser Altemargk gelegen, durch Daniell von Rederns Creditoren an vnsern Lieben getrewen Hanß Ditterichen von Winterfeldt zue Dalmien, Bernhard's sehligen Sohn, Erblich verkauft worden; Das Wir Ihme vnd seinen Manlichen Leibes-Lehenserben geliehen haben die Borgh zue Krumbke an der Biese gelegen vnd das Dorff Krumbke mit Obristen vnnd niedersten gerichten, Kirchlehen, Dien-

sten, Zinsen, Pächten, Holtzungen, Wasser, Wischen, Weiden, auch die Fischerey von der Osterburgschen Landwehre an biß an die 3 Wege zue Schleißtorf-Loßa mit Obristen und Niedersten gerichten, Kirchlehen pp. Item das Dorff Natterheide mit Kirchlehen pp. Item einen halben Schulzenhof hinter dem Kley die Borßewische genandt; Item einen Hof zue Lichterfelde der Phulhof genandt; Item einen Hof zu Wendemark; Item einen Ortt Ackers die Frankenhufe genandt; Item einen Hof zu Polkow; Item der Vierte Theill an Kampische Inlage; Item die Beck im Dorffe Bertkow über die newe Straße, wie die Daniell von Redern Voreltern von Altersher gebraucht, beneben den andern güttern vnnd einer halben Hufe Ackers daselbst gelegen; Item die Bede im Dorffe Rabell; Item einen Wispel Rogken jährliche Pacht vber eine steckenhufe für vnsrer Stadt Osterburgk gelegen vnd 2 Scheffel Rogken und 1 ℔. Pfeffer jährliches vber eine Molle zue Osterburgk; Item einen Garten sambt zween Stücke Ackers für vnserer Stadt Osterburgk belegen vnnd zum Gotteshaus zue Krumbke gehörig; Item Mertenzinß in vnser Stadt Osterburg wie sie denen von Redern von Altersher gegeben; Item den Acker vnd Wische zu Meutmark. Und Wir leihen obberürten Hanß Ditterich von Winterfeld vndt seinen Manlichen Leibes-Lehens-Erben obgeschriebene Borgk pp. zue rechtem Mannlehn, So haben wir den andern seinen Vettern: den würdigen Vnsern Rhätten Lieben Getreuwen Franzen und Ditterichen, Joachim's S. Söhnen, Ern Ditloffen den Eltern Landvogten vndt Comptorn zue Schiefelbein, Achim's sehl. Sohne zue Dalmin, Abraham vndt Casparn, Georgen's Sehl. Söhnen, Joachim Hauptmann des Landes Sternebergk, Philippen und Ditterichen, Ditterich's Sehl. Söhnen auf Sandow vnd Riesenitz, Wichmannen, Samueln,

Hanß Georgen vnd Christoph Ludowigen, Reimar's S. Söhnen zue Neustadt, Joachimen, Detloffen, Reimaren, Berndt Ditterichen, Christoffen, Ernsten, Georgen vndt Dauidten, Joachim's S. Söhnen auch zue Dalmin vnd den Letzlichen Joachim Hanßen's S. Sohne zue Stresow gebrüder vnd Vettern den Winterfelden vnd Ihren Menlichen Leibes-Lehns-Erben nach rechter Sippzahl die gesambte Handt an obgemelte Lehne und güttere verliehen u. s. w. u. s. w. Uhrkundlich vnd Geben zue Cölln a. d. Spree 2. July Anno 1608. Hanß Diterich von Winterfeld zue Krumbke hatt die Lehen empfangen vnd Pflicht geschworen, wie auch der gesambtten Handt an aller seiner Vettern Guettere inhalts der Lehenbriefe gefolgt. actum den 22. Martii 1610. — Lehnbrief Churfürst Johann Siegismund's für Hanß Dietrich von Winterfeld über die Burg Krumbke c. pert. Cölln a. d. Spree den 3. April 1610 ist dem vorigen identisch (29).

In dem Verzeichniß der Ritterschaft vnd Personen Von Adel in der Altmark vnd wie ein jeder auf der Freitags nach reminiscere anno 1608 gehaltenen Musterung zu Gardelegen gestaffirt befunden ward: Hanß Dietrich von Winterfeld stellt 3 Pferde wegen des Guthes Krumbke und hatte 60 fl. Lehngeld zu zahlen. Krumbke gehörte zu den 21 festen Schlössern der Altmark. In einer Anmerkung heißt es: 1620 hat Heinrich von Bülow diese 3 Pferde praestiret; so wie am andern Ort: „Ist folgendts Heinrich von Bülowen verkauft, der es jetzo zu Lehen tragett" (30). Heinrich von Bülow war Pfandgesessen auf Oebisfelde, welches der Churfürst von ihm wieder einlöste, starb 1625. In dem Bülow's Familienbuch steht auf Krumkow, ohne daß über den Erwerb Näheres angegeben wird, es blieb Krumbke auch nur in der nächsten Generation bei seinem Geschlecht. 1610 verbürgt sich Hans Dietrich mit vielen andern Edelleuten und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Städten für Churfürst Johann Sigismund gegen den König von Dännemark (31). Die genauere Veranlassung zum Aufgeben dieses Besitzes liegt uns nicht vor, doch scheint der Erwerb über seine Kräfte gegangen zu sein und Schulden und Bürgschaften mochten den Verkauf nothwendig machen. Es fällt, wie es scheint, der Verkauf von Krumbke zusammen mit dem Ankauf von Poppendorff, wovon später. Aus der Besitzzeit von Krumbke liegt uns noch ein Auszug aus dem Gerichts-Copial-Bnch von Krumbke bei Osterburg vor; von geringem Werth für die Familiengeschichte, aber nicht ohne Interesse für die Sittengeschichte (32).

„Jacob Maßenn vonn Rossow Uhrpfede.

Demnach Ich Jacob Maß Gestrieges abendts auß lautterm freuel vndt muttwillen für des Edlen Gestrengen vndt ernuesten Hanß Ditterichen von Winterfeldt's Schefferei einen Hamel zu nichte vndt tott geforen, den scheffer mit scheltwortenn angegriffenn vndt desselben fraw erschießen wollen, Alß bin ich darüber begriffenn vndt in des von Winterfeldes Hafften gebracht. Ob nun whol derselbe ein mehren ernst andern muttwilligenn gesellen zum abschew mit mich vorzunehmen whol befugt gewesenn, so hat er sich doch endtlich durch meinen Schwager Koppe Kerstens in Krumbecke wohnenndt, so weit behandlenn lassen, daß er mich vf eine geringe Straffe solcher hafften für dieses mal entlassen. Thue mich deswegen S. G. R. höchst bedanken, besonderen stehe allhier für Gottesangesicht mit entblosenden haupt vndt vfgerichteten fingern vndt schwere zu Gott, daß ich oder die meinigen, gebohrn oder vngebohren, solche diese meine verschuldete gefängnüsse, an deme von Winterfeld, den seinigen, seinen Dienern, Unterthanen vnd was ihme vnd denen zugehorenn mogte, nimmer vndt in ewigkeit nicht rechen, vbel gedenken, oder andern zu rechnen, Oder Böses mit meinen wissenn dauor zu reden gestatten will, besondern alles was Vorgang Ist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alß eine muttwillige wohl verdiente strafe vff vndt anzunehmen. So wahr mich Gott helffen soll vmb seines lieben Sohnes Jesu Christi willen. Amen. den 21. Novembris anno 1607."

Bei der Leichen-Procession des Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, am 3. October 1608 waren Hans Dietrich von Winterfeld, Jobst von Bredow ꝛc. im Gefolge; die Leiche trugen Wichmann von Winterfeld, Valentin von Bismark ꝛc. (33).

Im Jahre 1614 den 24. Juli kaufte Hans Dietrich von Winterfeld, Berend's Sohn, von Valentin von Voß das Lehngut Poppendorff (im Amte Ribnitz) für 20,000 fl. und bat um Consens und Lehnbrief den 11. December 1614, mit dem Hinzufügen: daß da er sein väterliches Stammlehn, worin seine Vettern simultaneam investituram gehabt, für 20,000 fl. verkauft und er sich gegen sie verpflichtet hätte, bei fernerer Wiederankaufung die gesammte Hand wieder mitzubringen, er daher bitten müsse, wenn nicht alle seine Vettern, doch wenigstens die nächsten als Lehnsfolger auf- und anzunehmen, für den Fall, daß er mit seinen männlichen Nachkommen ausstürbe. In einer Anlage giebt er als die nächsten Vettern an: Dietrich und Frantz Gebrüder die Winterfelde resp. Domprobst zu Schwerin und zu Blengow pfandgesessen; nächst ihnen Landrath Abraham von Winterfeld auf Görtzendorff (34). Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin war zwar geneigt, auf diesem letzten petito zu deferiren; allein auf Herzog Hans Albrecht zu Mecklenburg-Güstrow Gegenvorstellung, ward von beiden Fürsten der Lehnbrief über das neue Lehn Poppendorff ertheilt, ohne den Vettern Successions-Rechte zuzugestehen. (Originalconcept) d. d. 4. Februar 1615. Hans Dietrich offerirte sich bei den beiden Herzogen den 5. September (Original) zur Prästirung des Lehneides, erhielt aber auch aus beiden Lehns-Canzleien Muthscheine. (Originalconcepte), resp. 7. September und 20. October 1615. Da Hans Diet-

rich das Kaufpretium nicht abtragen konnte, so verbürgte sein Vetter Landrath Abraham von Winterfeld sich für ihn. Von mehreren Gläubigern hatte der frühere Verkäufer des Gutes, Valentin von Voß ihre Forderungen an sich gebracht. Seine sämmtlichen Ansprüche cedirte er dem Herzoge Adolph Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin. (Original) d. d. 24. April 1617. Hans Dietrich bat hierauf den Herzog Adolph zu Mecklenburg, ihm wegen der noch nicht erlegten, dem Herzoge cedirten Schuld Nachsicht zu gewähren, da er wegen vieler Bürgschaften, die er habe ausbezahlen müssen und aus andern Ursachen, sich nicht im Stande befände, Zahlung zu leisten, und auch allenthalben, wo er wegen Geldes angefragt, abschlägliche Antwort erhalten habe; zum Beispiel von seinem Vetter Christoffer von Winterfeld, sub dato Lübeck den 10. August 1618. Da Hans Dietrich's sämmtliche Gläubiger auf Bezahlung drangen, so erklärte seine Gemahlin, Anna Hane, daß, wenn Herzog Adolph Friedrich nur zwei Jahre mit seiner Forderung Geduld haben wollte, sie die andern Gläubiger alle ausbezahlen würde, den 6. Juni 1619, welcher Bitte deferirt ward den 15. Juni 1619. Im folgenden Jahre wurden verschiedene Unterhandlungen wegen Verkauf des Gutes Poppendorff angeknüpft. Der Handel kam aber nicht zu Stande; und als nun Hans Dietrich den 20. Mai 1621 gestorben war, brach über seinen Nachlaß Concurs aus, in welchem das Gut Poppendorff an Joachim von Hünike für 19,000 fl. verkauft und demselben ein Lehnbrief ertheilt wurde den 12. Mai 1624 (35). In den Lehnbriefen von 1609 und 1621 über das Haus Dalmin und Stresow und 1616 über Neuenfeld wird er als Gesammthand genannt. Das so bedeutende Vermögen, welches Hans Dietrich einst von seinem Vater ererbte, war, wenn auch theilweise noch vorhanden in Forderungen, in der Hauptsache doch verloren gegangen, wenigstens hatte seine zahlreiche Nachkommenschaft keinen Anhalt am Grundbesitz, daher es denn auch geschah, daß uns eine nähere Kenntniß derselben verloren geht. Die Söhne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müssen Mecklenburg verlassen haben, wozu der dreißigjährige Krieg Veranlassung gab; denn in den Verhandlungen über die Verlassenschaft des Hans von Bülow, des Jüngern auf Marnitz, der 1625 unbeerbt starb, und nicht sowohl ein Schwager ihres Vaters, als auch ein Schwager ihres Großvaters Eckhard Hahn war, werden keine Söhne, wohl aber drei Töchter genannt. Schon am 18. Mai 1625 machten „Lüdeke Hahn auf Arensberg, dessen Bruder Joachim und ihre Schwestern und andere Hans von Bülow seel. zu Marnitz, Gudow und Wehningen Landerben an ihres seel. Oheims und Schwagers Güter" Ansprüche. Im Jahre 1617 waren Hans Dietrich von Winterfeld und Caspar von Winterfeld Vormünder für Eckard Lüdeke von Winterfeld, ein Sohn des Abraham von Winterfeld (Th. II. 189) und der Elisabeth Hahn, seiner Frauen Schwester (36).

Den 16. April 1619 unterzeichnete Hans Dietrich noch einen Kauf-Contract, nach welchem Caspar von Winterfeld (Th. II. 197) das Gut Schweetz an Andreas von Pritzbuer überließ, mit folgenden Worten mit seinem Siegel: „Ich Hanß Dietrich von Winterfeldt habe dieses vnterschrieben vnd vorsiegeln wollen, als ein Vetter, aber nicht als ein Vormundt, weil ich zue derselben niemahls gezogen vnd bis itzo nicht angenommen" (37). (Hierdurch ändert sich in etwas obige Angabe bei Lisch). Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg verwendet sich bei dem Churfürsten zu Brandenburg für seinen Lehnmann Hans Dietrich von Winterfeld zu Poppendorff, da dieser in einen Proceß mit dem Magistrate zu Frankfurt a. Oder und den Vorstehern des Gotteskastens gerathen sei, und bittet um Verordnung, daß baldigst ein Termin zur Acten-rotulation anberaumt und überhaupt die Sache möglichst schleunig betrieben werden möge. d. d. Schwerin den 2. Februar 1619 (38).

Hans Dietrich war verheirathet mit:

Anna von Hahn, die älteste Tochter Eckhard's von Hahn auf Ahrensberg aus dem Hause Solzow (gestorben

1604) und der Anna von Bülow, beide vermählt 1569. Hans Dietrich von Winterfeld's auf Dalmin und Anna von Hahn, Tochter Eggert's von Hahn auf Kuchelmiß, Ehestiftung: 3000 fl. Ehegeld und 1000 fl. Erbgeld. d. d. Arensberg Bartholm. 1597 conf. 15. Juni 1602 (39). Irrthümlich wird Anna in der Gesch. d. Geschlechts Hahn, Barbara genannt (40). Latomus, der 1614 starb und alle Urkunden, nennen sie nur Anna. Sie muß 1638 noch gelebt haben, und zwar im Lande Mecklenburg, denn sie wird als diejenige genannt, welche sich der, nach der Pest im Jahre 1638, allein noch übrig gebliebenen Töchter ihres Bruders Joachim Hahn angenommen hatte; bald darauf ist auch sie gestorben.

Kinder: 1) Eggert Lüdeke § 4.
2) Berend § 5.
3) Carl Friedrich § 10.
4) Siegismund § 6.
5) Hans § 7.
6) Levin Dietrich § 8.
7) Abraham George § 9.
8) eine Tochter, verheirathet an einen von Prignitz, vielleicht Otto Prignitz auf Below, dessen Vater Sebastian Prignitz 1620 das alte Stammlehn Finken im Lande Roebel verkaufte. Otto war eng verwandt mit den Hahn auf Arensberg. Am 25. November 1647 mutheten die Schwestern Catharina und Sophia von Winterfeld für die Söhne ihrer verstorbenen Schwester: Bastian, Adam, Hans Dietrich und Otto Prignitz, als vater- und mutterlose Waisen, die altväterlichen Lehne Bollewik und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Below. Ein Zeichen, daß 1647 keiner der aufgeführten Brüder in Mecklenburg lebte.

9) Catharina, verheirathet an Eckhard von Schönberg auf Frauenmark.

10) Sophia, verheirathet an Hans Christoph von Crammon auf Schwarzenhof. Am 12. März 1651 (Th. II. 194) bittet nämlich, durch eigenhändige Unterschrift, Abraham's von Winterfeld nachgelassene Wittwe Elisabeth Hahn für sich und in Vollmacht ihrer Schwester Tochter, der Jungfrau Catharina von Winterfeld, um Bewilligung des Verkaufs von Görschendorff an Arnd von Lewetzow. Es ist anzunehmen, daß beide Schwestern sich erst nach 1647 resp. 1651 verheiratheten, daher wahrscheinlich die jüngsten Kinder waren. Beide Schwestern hatten noch spät Forderungen an Melz, welche sie im Jahre 1653 dem Rittmeister Jacob Ernst Knuth auf Leitzen cedirten (41).

Was die Reihenfolge der Söhne anlangt, so ist unsere Annahme, zusammengestellt aus verschiedenen Angaben. Nach Latomus, der seine Stammtafeln 1610 schrieb, waren: 1) Eggert Lütke, 2) Berend, 3) Carl Friedrich, 4) Siegismund. Nach Georg's von Winterfeld (Th. II. 516) Aufzeichnung 1) Berent, 2) Hanß 3) Lewien, 4) Carel Friedrich. Nach der Angabe in der Kanzlei der Priegnitz-Ruppinschen Lehns-Registratur de anno 1620 et seq. pars CXXXVIII. f. 299 etc. 1) Carl Friedrich, 2) Berend, 3) Lewin, 4) Abraham George. In dem Lehnbriefe, den Christoph Ludwig und Reimar Friedrich von Winterfeld Cölln a. d. Spree den 8. März 1647 über Kehrberg erhielten, sind unter andern als Gesammthänder genannt: Carll Friedrich, Berent, Hans und Levin, Hanß Dietrich seel. Söhne (s. Th. II. 314). Nach einem alten zu Anfang des 18. Jahrhunderts sehr

sauber ausgeführten Stammbaum: 1) Carl Friedrich, 2) Berend, 3) Eggert Lüttcke, 4) Hans Siegismund, 5) Levin Dietrich, 6) Abraham George. Dieser Angabe ist auch Pauli in seiner letzten Ausgabe der Geschlechtsnachrichten vom Jahre 1761 § 104 gefolgt; diese jedoch halten wir für die am wenigsten richtige.

§ 4. Eggert Lütke (Eckhard Ludolph), führte seinen Namen nach seinem mütterlichen Großvater Eckhard Lüdeke Hahn auf Arensberg. Latomus nennt ihn als den ältesten Sohn Hans Dietrich's; spätere Verzeichnisse wie angeführt, kennen ihn nicht mehr, er mag frühzeitig schon vor dem Vater verstorben sein. Das Kirchenbuch zu Poppendorff reicht nicht so weit.

§ 5. Berend nach Latomus der zweite Sohn Hans Dietrich's, führte seinen Namen nach dem Großvater von väterlicher Seite, ist daher, wenn nicht der älteste, so doch der zweite Sohn. Nach Georg von Winterfeld's Verzeichniß seiner Vettern vom Jahre 1643 war Berend der älteste. Nach dem Lehnbriefe Cölln a. d. Spree den 20. März 1645 (Th. II. 429), den Christoph von Winterfeld über Stresow erhielt, wurden zur gesammten Hand mit beliehen: Carl Friedrichen, Berendten, Hans und Levin, Hans Dietrich's seel. Söhne. Die Lehnbriefe geben die Namen übereinstimmend an, wir müssen daraus entnehmen, daß diese vier Brüder den Vater längere Zeit überlebten. Berend mag frühzeitig in den Krieg gezogen und später unbekannt und unbeerbt verstorben sein. Der Lehnbrief, den die Winterfelde, Christian's Söhne, 1655 über Trebichow erhielten, nennt keinen Sohn Hans Dietrich's, obwohl andere entferntere Vettern aufgeführt sind. Mit einem Bernd von Winterfeld, in den Oesterreichischen Landen, auf den wir später zurückkommen, können wir ihn nicht identificiren.

§ 6. Siegismund, war schon geboren etwa 1608, als Latomus seine Stammtafel aufstellte. Von dem nachfolgenden müssen wir ihn trennen; er ist jung verstorben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 7. Hans, auch Hans Dietrich's Sohn. Latomus kannte ihn noch nicht. In Georg's Verzeichniß und in den Lehnbriefen von 1645 und 1647 nur Hans genannt; dies schließt nicht aus, daß er auch Hans Christoph geheißen. In der Brandenburgischen Geschichte von Buchholz (42) lesen wir: „Nach dem unterm 11. Juli 1643 errichteten Landes-recess geschah es, bei noch fortdauernder Landes-Versammlung, daß einige Reformirte von der Ritterschaft, namentlich der Landeshauptmann Thomas von dem Knesebeck, Hans Christoph von Winterfeldt, Christoph von Bismark, Christian Brandt und Johann Schönhausen bei dem Churfürsten eine protestation einlegten gegen das Gesuch der übrigen Stände und der Ritterschaft, die Universität zu Frankfurt und die Joachimsthalsche Fürstenschule mit lauter Lutherischen Professoren zu besetzen. Sie erklärten es für unbillig, daß man Sr. Durchlaut nicht gestatten wollte, einen oder zwei professores theologiae extra ordinare zu bestellen, sondern dazu und selbst zu andern facultaeten Niemand lassen sollte, als den, der das zänkische kauderwelsche Concordienbuch unterschrieben. Diese Protestation ist vom 26. Juli 1643 und in der Gundling'schen Urkunden-Sammlung aufbewahrt." Wir müssen uns erinnern, daß Hans Dietrich nicht allein in der Altmark, und die eben angeführten Namen gehören der Ritterschaft der Altmark an, einen bedeutenden Besitz hatte, woraus sich noch ein Antheil für seine Söhne herleiten ließe, sondern auch aus erheblichen Bürgschaften Forderungen zu machen hatte, welche realisirt, seinem Sohne zu Grundbesitz in der Altmark verhalfen und der Altmärkischen Ritterschaft zugesellten. Ein solcher Besitz ist jedenfalls nach seinem vermuthlich unbeerbten Tode aufgegeben, sonst würden wir ihn irgendwo verzeichnet finden. Der Lehnbrief von 1655 über Trebichow nennt ihn nicht mehr.

§ 8. Levin Dietrich, ein Sohn Hans Dietrich's, den Latomus nicht kennt, war daher gleichfalls noch nicht geboren, als dieser seine Stammtafel schrieb; über ihn erfahren wir ein Meh-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reres nicht, als seinen Namen aus dem angeführten Verzeichniß und den Lehnbriefen von 1645 und 1647. Daß auch er, mannbar geworden, Mecklenburg verlassen und in den Krieg gezogen und unbeerbt verstorben ist, läßt sich als wahrscheinlich annehmen.

§ 9. Abraham George, stets als der jüngste Sohn Hans Dietrich's genannt, der seinen Namen unverkennbar von dem Hofmarschall Abraham von Winterfeld, der durch Elisabeth Hahn mit seinem Vater verschwägert war, erhalten hatte. Wenn unsere Reihenfolge richtig, so läßt sich, da wir wissen, daß Carl Friedrich 1606 geboren, auch annähernd die Geburt seines jüngsten Bruders feststellen. In dem Verzeichniß aus der Lehns-Registratur ist er genannt, nicht aber in Georg's Verzeichniß, welches einer spätern Zeit angehört; damals also, 1643, war er verstorben. In dieser Zeit, wo ein dreißigjähriger Krieg das Land in einer Weise, besonders im Norden Deutschlands verwüstete, daß die Sprache nicht Worte genug finden kann, das Elend zu schildern, hat fast jede adeliche Familie Söhne zu nennen, die das Elternhaus verließen und niemals wiederkehrten, ohne daß zu den Ihrigen Kunde drang, wo sie geblieben. Auch aus unserm Geschlecht haben wir schon Einige genannt, denen dies Loos zu Theil wurde. Der gründlichste Kenner der Mecklenburgischen Geschichte schreibt (43): Einige Jahre war der Zustand während des dreißigjährigen Krieges noch einigermaßen erträglich. Da brach aber in dem furchtbaren Jahre 1638 vorzüglich durch die Schweden, eine so große Noth über das unglückliche Mecklenburg, wie die Geschichte kein anderes Beispiel aufzuweisen hat. Krieg, Hunger und Pest mit allen denkbaren Qualen wütheten auf die entsetzlichste Weise; was der eine Würgeengel verschonte, raffte der andere hinweg; ganze Gegenden waren völlig ausgestorben, in der Stadt Sternberg z. B. wohnte kein einziger Mensch mehr. Im Jahre 1639 hatte man große Mühe, nur einige Nachrichten über die noch vorhandenen Gutsbesitzer zusammen zu bringen; fast alle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wohnungen lagen in Schutt und Asche. In dieser Verwüstung ging denn auch das Haus Hahn-Solzow fast gänzlich unter.

§ 10. Carl Friedrich Freiherr von Winterfeld, Kaiserlicher Oberster, ein Sohn Hans Dietrich's § 3. „Hanß Diterich vonn Winterfeldenn, Berendes seel. Sohn", bat sub dato Dalmin den 12. November 1606 den Herzog Carl zu Mecklenburg, am 30. November bei seinem neugeborenen Sohne Gevatter zu stehen. Da der Herzog aber behindert war in Person zu erscheinen, so trug derselbe dem Marschall A. von Winterfeldt auf, dieses Geschäft in seinem Namen zu verrichten (44). Da der Name Carl in der Familie früher niemals vorkommt, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß der Täufling seinen Namen von seinem hohen Pathen erhalten. Carl Friedrich zog frühzeitig in den Krieg, aus seiner eigenen Angabe geht das Jahr 1625 hervor, wo er erst 19 Jahre alt sein konnte. War Carl Friedrich schon 1625 im Felde, daher außer Landes, so waren seine älteren Brüder sicher schon früher aus der Heimath gezogen, und da der jüngste vermuthlich todt, so ist erklärlich, daß bei den Erbansprüchen, die Lüdeke Hahn und andere Erben nach dem Tode Hans von Bülow's auf Marnitz an dessen Nachlaß erhoben, keiner von ihnen erwähnt wird (45).

Carl Friedrich bittet den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg um ein Attest über seine Familie. In seiner Eingabe heißt es unter Andern: er glaube der Churfürst gebrauche ihn nicht, er wolle sein fortûne außer Landes suchen weil seine Erbgüter in Deutschland gänzlich ruinirt; er wolle sich im Lande Artois, „wo ich wegen meiner Frauen etliche Güter habe", niederlassen. Das Attest wird in französischer Sprache, wie er solches von den Stiftern Magdeburg, Lübek und Havelberg bereits erhalten, erbeten. Das Attest vom 30. Mai 1648 führt an: Das Haus und die Familie von Winterfeld ist eine sehr edle, sehr alte und sehr geschätzte in der Provinz Brandenburg, die durch ihren Muth und ihren Patriotismus in den berühmten Kriegen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiser Heinrich's die Vandalen, Gothen und andere Barbarische Nationen vertrieben pp. Dieser Edle unser lieber Getreuer Vasall Baron Carl Friedrich von Winterfeld, Herr auf Dalmin, Stresow und Poppendorff; sein Vater ist gewesen Hans Dietrich von Winterfeld, Herr auf Dalmin pp., und so geht die Stammreihe fort. — Außerdem ein passe porte und ein Empfehlungsschreiben an den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich. datum Cleve den 30. Mai 1648. Nach einigen empfehlenden Worten, wobei auch hervorgehoben, daß seine Erbgüter ruinirt wären, wird gesagt: „daß er nunmehr an die 23 Jahre dem Hause Oesterreich, vornehmlich aber ihrer Königl. Würden von Spanien gedient in den Niederländischen und Französischen Kriegen; weil er aus solchen Ursachen auch sich in den Niederlanden verheirathet, er sein fortune unter Ew. Liebden weiter zu suchen beabsichtige, so haben Wir seine gute intention unterstützt, in Betrachtung seines uralten adelichen Herkommens und Geschlechtes, welches unserm Churfürstlichen Hause viele getreue annehmliche und gute Dienste jeder Zeit geleister" (46). Capituli majoris ecclesiae Magdeburgensis Attestatum pro genuina nobilitate Domini Caroli Friderici de Winterfeld Baronis. d. d. 18. December 1647 (47).

Nach einer Notiz der bekannten Königschen Sammlung: „Carl Friedrich, 1648 Oberster in Spanischen Diensten"; es ist dies nur bedingungsweise richtig. Die Auszüge aus den hofkriegsräthlichen Exhibitions-Protocollen (48) ergeben Nachstehendes, was wir unvermittelt anführen: Registratur 1655, 13. November: Bescheid an Winterfeldt wegen begehrter adjuto, die bei sich habenden Officiere unterhalten zu können, bis eine Werbung für ihn aufkomme. eod. 27. November: Bescheid an die Hofkammer: dem Obristen Wintterfeldt je eher je besser etwas zu reichen. Expedition 1655, November: Obrister Wintterfeldt bittet Regiment oder interim a iuto di costa. eod. Expedition November: Obrister Wintterfeldt P. a iuto di costa oder accomo-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dament." Darauf mögen wohl nachstehende Verfügungen vom 8. und 21. December desselben Jahres an die Hofkammer erfolgt sein: „Dem Wintterfeldt 100 Dukaten bald zu reichen", und „wegen der Artilleria Notturften und ausgesetzten Gelder, Reichung einer Ketten dem Winterfeldt." Expedition 1656, Mai: „Dem Obristen Winterfeldt zu advertiren seinen Marsch mit denen abgedankten und in spanische Dienste übernommenen Völkern nicht nacher Frankfurth zu nehmen." Hierauf berichtet Juli d. J. Souches: „Die Completirung seines Regiments sei unmöglich, weilen der Obriste Winterfeld 113 Mann den 28. April 1656 abgeführt." Darauf bezieht sich auch eine Nachricht aus derselben Quelle: „1656, May. Böhmische Hofkanzlei communicatur des Landeshauptmann Schreiben in Mähren, wegen der vom Hauptmann Winterfeldt fortgeführten 100 Mann vom Souchi'schen Regiment; Und daß sich um den Ueberrest der 157 Mann niemand gemeldet." Dieser Hauptmann Winterfeldt gehörte einer Oesterreichischen Familie der Winter von Winterfeldt an, von der später die Rede. Uebereinstimmend mit dem Universal-Lexicon berichtet eine andere Quelle aus Wien (49): „Carl Friedrich Baron von Winterfeld diente 32 Jahre dem Hause Oesterreich, zog 1656 als Obrist mit 1000 Mann geworbener Truppen von Eger durch die Coburgschen Lande in Spanische Dienste." Wiederum erst 1661 den 17. November heißt es: „Obrist von Winterfeldt bittet um Accomodirung mit einem Commando in einem Posten, oder um ein Interims-Commando mit Geldaushülfe," worauf der Hofkammer eröffnet wurde den 30. November 1661: „Obristen Carl Friedrich Freiherren von Winterfeld zu seiner Zurückreise 100 Dukaten verabreichen zu lassen (50)." Aus einer Supplic seines Enkels, des General-Major Bernhard Carl Marquis von Winterfeld vom 20. September 1752 an den Oesterreichischen Hofkriegsrath, worin er sich auf seine und seiner Vorfahren Verdienste beruft, geht hervor: daß dieser Carl Friedrich sein Großvater, von Geburt ein Brandenburger, sein

Vaterland verlassen, um zur römisch-katholischen Religion überzutreten, und daß er ein deutsches Infanterie-Regiment in den Niederlanden zu erhalten die Ehre hatte, und alle seine Güter in den Brandenburgischen Landen verloren habe (51). — Letzteres ist wohl nur zur Verstärkung seines Gesuchs zugesetzt.

Aus diesen Nachrichten also ergiebt sich, daß Carl Friedrich bis zum Jahre 1656 32 Jahre in Kaiserlich Oesterreichischen Diensten und von da ab, bis 1661 in Spanischen Diensten war. Nun mag er sich wohl nach bewegtem Leben Ruhe, in der erworbenen Besitzung in der Grafschaft Artois gegönnt haben. Er war verheirathet mit:

Maria Anna von Calonne Courtebourne, Tochter des Herrn von Calonne Courtebourne, Herrn von Beaucourt, Leulingen und Halleines, und des Fräuleins Anna de la Becque, seiner Gemahlin, Enkelin des Florent, Ritter, Baron und Herrn der genannten Orte, und des Fräuleins von Humieres, einer Tochter Adrian's von Humieres, Ritter des goldenen Vließes.

Maria hatte nach seiner Angabe dem Manne Güter in der Grafschaft Artois zugebracht.

Kinder sind drei Söhne bekannt geworden:

1) Christoph Friedrich Freiherr von Winterfeld § 11.
2) Carl Theodor Marquis von Winterfeld § 12.
3) Ernst Graf von Winterfeld (52) § 14.

§ 11. Christoph Friedrich Freiherr von Winterfeld, ein Sohn Carl Friedrich's. Die alten Stammtafeln bezeichnen ihn als ältesten Sohn; es ist dies um so wahrscheinlicher, da er 1662 bereits Lieutenant in Kaiserlich Oesterreichischen Diensten war. Nach der Expedition 1662, 28. September, der Hofkriegsräthlichen Acten: „Freiherr von Winterfeldt, Lieutenant, bittet nm Accomodirung." Es ist dies die einzige Nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richt von ihm, vermuthlich ist er aus den Kaiserlichen Niederlanden nicht herausgekommen.

§ 12. Carl Theodor Marquis von Winterfeld, Königlich Spanischer Generallieutenant der Artillerie und Gouverneur zu Lier in Brabant. Sein Sohn führt in seiner Eingabe vom 20. September 1752 an den Hofkriegsrath an, daß sein seliger Vater unter Carl II. und Carl VI. zu dienen die Ehre hatte und durch seine Treue und seinen Diensteifer zum General der Artillerie und Gouverneur der Stadt Lier befördert wurde. Wir geben nach der gedruckten Quelle, worin auch das Wappen, wie wir es bereits zu Th. I. wiedergegeben, gezeichnet ist, in wortgetreuer Uebersetzung (53):

„Auszug aus dem Bestallungsbriefe zum Marquis, welcher verliehen ist vom Könige Philipp V. zu Gunsten des Herrn Carl Theodor, Baron von Winterfeld vom 12. März 1706.

Philipp durch die Gnade Gottes König von Kastilien, und Marie Louise von Savoyen, Königin, Regentin (Gouvernante) pp. Thun zu wissen, daß in Betracht der guten und uns wohlgefälligen Dienste unsers lieben und getreuen Herrn Carl Theodor Baron von Winterfeldt, General-Lieutenants in unserer Armee und Gouverneur der Stadt Lier in Brabant und dessen Zubehörigkeiten in unseren Niederlanden, und um darüber ein gebührendes Kenntzeichen in der Person des genannten Herrn Carl Theodor Baron von Winterfeldt zu geben, wir ihn erheben und auszeichnen wollen, mit Ehren, Gerechtsamen, Privilegien, Praerogativen und Vorrechten; so haben wir ihn aus uns innewohnender zuverlässiger Kenntniß, Großmuth, Willen, Gewalt und Oberster Machtvollkommenheit zum Marquis gemacht und ernannt, wie Wir durch Gegenwärtiges ihn hierzu machen und ernennen. Wir willigen ein und erlauben aus weiteren Gnaden, daß er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

obengenannten Titel des Namens von Winterfeldt gegenwärtig und künftig gebrauchen, und ihn demjenigen Landgut und der Herrschaft beilegen kann, die Er oder späterhin seine Nachkommenschaft, als dafür geeignet erachten, auch wollen Wir dieses Landgut oder Herrschaft von jetzt ab nennen und erheben, wie wir denn durch Gegenwärtiges es ernennen und erheben zur Würde, Namen, Feldruf (cry) und Vorrecht eines Marquisats benebst den Zuhörigkeiten und Lehnsabhängigkeiten.

Wir erlauben ihm und seinen in rechtmäßiger Ehe gebornen und künftigen Nachkommen, daß sie diesem Marquisate zu noch größerem Glanze hinzufügen und vereinigen und einverleiben dürfen solche Herrschaften, Besitzungen und Renten, wie sie ihnen angemessen erscheinen, damit durch diese vor erwähnte Erhebung zum Marquisat nebst den dazu gehörigen Gerechtsamen, Ehren, Praerogativen und Vorrechten, der genannte Herre Carl Theodor Baron von Winterfeldt nebst seinen Erben und Nachfolgern, so wohl männliche und weibliche, wie sie in gesetzlicher Ehe entsprossen oder künftig geboren werden, Gebrauch und Nutzen haben mögen und zwar Alles in derselben Art und Weise, wie es unsere andern Marquis in allen unsern Landen und Herrschaften thun und gewohnt sind, ganz besonders in unsern genannten Niederlanden.

Gegeben in der Stadt Madrid,

12. März 1706.

Etoit signé

Marie Louise.

et contre signé

D. Joseph P. de la Puente."

Nähere Kenntniß von einem Marquisat haben wir nicht, es muß jedoch ein solches vorhanden gewesen sein, denn Marquis Carl Theodor konnte nicht ohne erhebliche Mittel sein, da nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Verordnung Brüssel den 8. Mai 1664 bestimmt war, daß derjenige, welcher auf den Titel eines Baron Anspruch mache, außer Geburt und nothwendiger Verdienste, nicht weniger als 6000 fl. jährlich Einkommen haben dürfe; die Grafen und Marquis das Doppelte und die Prinzen und Herzoge wiederum das Doppelte von diesen. An anderer Stelle heißt es: nach einer Verordnung vom 4. November 1688 mit Bezug auf eine Verfügung vom 3. Mai 1665 war bestimmt, daß Grafen und Marquis wenigstens jährlich 10,000 fl., höhere Würden das Doppelte und Barone wenigstens 4000 fl. an Einkünften haben mußten (54).

Carl Theodor verstarb 1712 zu Lier; genau ist das Alter nicht bekannt, doch da der Vater 1648 schon verheirathet war und er 1706 bereits General der Artillerie, so mag er wohl 60 Jahre und darüber alt geworden sein. Der Name der Frau ist unbekannt geblieben, auch wissen wir nur von einem Sohn:

Bernhard Carl § 13.

§ 12. Bernhard Carl Marquis von Winterfeld, Kaiserlich Oesterreichischer General-Feldwachtmeister (Generalmajor). Der Name ist nach seiner eigenen Unterschrift in der schon erwähnten Eingabe an den Hofkriegsrath, während er in einigen Nachrichten (55) Carl Theodor genannt wird.

Geboren 1689 trat er 1706 in Kaiserliche Dienste, wurde den 8. Juni 1726 Major, 1740 Obristlieutenant. — 1741 im Februar: „Oberstlieutenant Winterfeld des de Ligné'schen Inf.-Regiments langet an um die zu Luxemburg vacante Platz-Majorstelle nebst dem Oberstens-Character." (Exped. f. 535). 1744 Juni: Obristlieutenant Winterfeld von de Ligné'schen Inf.-Regt. d. d. Luxemburg 28. Juny a. c. repondet warum dem Regiment nicht aufgebürdet werden könne, die von denen beiden Hauptleuten Pogwisch und Frendhowen für die von ihnen zu diesem Regimente gelieferte 7 Deserteurs auf ihre Verpflegung auf jeden Kopf zu vergüten, anverlangte 33 fl. zu bezahlen. (fol. 2430). 1745 August: Feld-Marschall Königsegg stellet

vor, was maßen der bei der allirten Armee, die zwei in englischen Sold getretene Bataillons und Grenadier-Compagnie des de Ligné'schen Inf.-Regts. commandirende, von dem nemlichen Regt., Oberstlieutenant Marquis de Winterfeldt zum Regt. anverlange, um seine Beförderung allda abzuwarten; recomendando dessen Ansuchen in consideration zu ziehen (fol. 2395). Juli d. J. (Registrat. fol. 1903): Feldmarschall Königsegg notificatur, daß der Oberstlieutenant Winterfeld als Platz-Major zu Mons provisorie und bis weitere Verordnung angesetzt werden solle. Vom September d. J. Großherzogen notificatur. 1747 December (Exped. fol. 1677): Marquis Winterfeld, Oberstlieutenant vom de Ligné'schen Regt. zu Fuß, schicket die Standtabelle pro November ein und berichtet anbei, wie die drei Compagnien von dem reduzirten vierten Bataillon erst anjetzo untergestoßen worden, maßen er bis anhero mit zwei Bataillons zu zwei Grenadier-Compagnien in Frankreich gefangen gewesen, und excusirt sich, daß er den Stand alle Monat aus der Kriegsgefangenschaft nicht eingesendet habe. Aus der Gefangenschaft scheint er nunmehr befreit gewesen zu sein, denn derselbe sendet Februar 1748 (Exped. fol. 151) die Resignation von Fähnrich Winterfeld (aus der Schlesischen Linie), welcher als Lieutenant in holländische Dienste tretet, ein, worüber er die weitere Resolution erwartet. 1748 Juni (Exped. fol. 761): Oberstlieutenant Winterfeld vom de Ligné'schen Regt. zu Fuß langet an, ihn zum Obersten zu avanciren, weil der Oberst Duc d'Ursel nun zu dem de los Lios'schen Regiment transferirt worden sei. 1748 August (Exped. fol. 987): Marquis Winterfeld, Oberstlieutenant de Ligné'schen Regts. zu Fuß, berichtet wie der Oberst und Regiments-Commandant Comte de Rumigni den 4. dieses mit Tode abgegangen, mithin anlangend ihn zum Obersten statt seiner zu avanciren, maßen er ohnedem das interim Commando bisher immer besorgen müssen. 1748 November (Exped. fol. 1406): Oberstlieutenant vom de Ligné'schen Regt. Winter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

feld beschwert sich, daß der Oberst Prinz Stolberg als Commandant beim Regiment angestellt worden, mithin anlangend, ihm den Obersten-Caracter für seine langwierigen Dienste zu verleihen. 1748 December (Exped. fol. 1626): Kaiserl. Billet mit der neu resolvirten Promotion einiger Obristwachtmeister und Obristen. benamtlich Winterfeld zum Obersten und Commandanten beim Regt. Wolfenbüttel. eod. December (Registratur fol. 2078): Daß der Oberstlieutenant Winterfeld zum Obristen ernannt, auch selben daß bei dem Claude de Ligné'schen Regt. erledigte Commando verliehen worden sei. eod. December (Bestall. Act. No. 8344): Obristlieutenant Marquis von Winterfeld vom de Ligné'schen Inf.-Regt. wird wegen seiner durch lange Jahre und in schweren Kriegen geleisteten Dienste zum Obristen ernannt, 1749 Februar (Exped. fol. 176): Interims Commandirender General Herzog zu Aremberg in denen Oesterreichischen Niederlanden berichtet: Den Obristlieutenant Marquis de Winterfeld habe er als Obristen und Commandanten bei dem de Ligné'schen Regt. zu Fuß bereits publicirt. Aus den umfassenden Berichten des General Hans Carl von Winterfeld (Acten des Geh. Staats-Archivs) vom Jahre 1749 über Oesterreichische Zustände ergeben die Dislocations-Listen, daß Regt. Prinz de Ligné noch immer in den Niederlanden stand, und war dem Namen Oberst Marquis von Winterfeld eigenhändig die Bezeichnung „gut" beigefügt; gewiß ein competentes Zeugniß seiner Brauchbarkeit. Aus einer Eingabe des Obersten Marquis von Winterfeld von unerheblichem Werth, 1751 August (Exped.), geht hervor, daß er noch in derselben Stellung verblieben war. Nach dem Commissariat-Protocoll vom 2. August 1752 (Exped. fol. 1370), daß Commandeur Winterfeld vom de Ligné'schen Inf.-Regt. zum General benennet werde. eod. 1752 August (Registr. fol. 1373), Commissariat, daß des Claude de Ligné'schen Regiments Oberster und Commandant Marquis de Winterfeld zum General-Feldwachtmeister erhoben, und ihm die, für die zur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dienstleistung dermalen nicht angestellten General-Majors ausgemessene Gage verliehen worden sei; darauf (Registr. fol. 1374) Herzog Carl Aremberg notificat. der des de Ligné'schen Inf.-Regts. Commandanten Obristen Winterfeld verliehenen General-Feldwachtmeisters-Caracter. 1752 September (Exped. fol. 1462): Marquis von Winterfeld, Obrister und Commandant des de Ligné'schen Inf.-Regts, machet, aus Gelegenheit dessen, daß er dem Vernehmen nach von Ihro K. K. Majestät unter andern auch zum General-Major ernannt worden sein solle, unter Vorstellung sein und seiner Voreltern Verdienste, das bittliche Gesuch, womit selber, mit solch ihm angediegener Graduation wenigstens nicht außer Dienstleistung gesetzt, sondern allenfalls in denen Niederlanden, in einen begarnisonirten Posto zu Activität und Dienstleistung mit einem darauf von selbsten gefälligen Gehalt angestellt werden möchte. Es ist dies die schon erwähnte Supplic des Generalmajor Bernhard Carl Marquis von Winterfeld vom 20. September 1752, aus der hervorgeht, daß er seit dem 8. Juni 1706 in der Armee diente, nunmehr Wittwer und Vater von drei Töchtern sei; auch giebt er an, daß sein Oheim General der Kavallerie, Gouverneur der Stadt Dendermonde und Hauptmann der adelichen Leibwache in den Niederlanden gewesen sei. Wohl als Antwort auf diese Supplic, 1752 September (Registr. fol. 1615): Winterfeld notificatur; daß es nicht ohne sei, daß derselbe zum General-Feldwachtmeister erhoben, und unter diejenige Generals, so zur künftigen Dienstleistung gewidmet sein, gesetzt worden sey. Wegen der ansuchenden Supplirung eines Platz-Gouverneurs in einer Niederländischen Festung aber, hat sich derselbe an den Herzogen Carl von Lothringen zu wenden. Aus den Bestallungs-Acten (No. 8693) August 1752: Oberst Marquis von Winterfeld des Claude de Ligné'schen Inf.-Regts. wird wegen seiner von langen Jahren her mit pflichtmäßiger Treue und vielem Eifer geleisteten Dienste, guten Erfahrenheit und anderen rühmlichen Eigenschaften zum General-Major ernannt. Vom

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

October 1752 (Registr. fol. 1731): Herzog Carl inscribitur, deswegen, des zum General-Feldwachtmeister beförderten Marquis de Winterfeld, die seine Promotion betreffende Expeditionen an allseitige Behörde abgegeben, den dafür ausmachenden Tax-Betrag uns aber von dessen laufenden Gehalt successive ab und eingezogen, folglich nun die Publication mit der Uebergabe des de Ligné'schen Inf-Regts. Commando an den Obristen Bournonville ohne weitere Verzögerung fürgekehrt werde. — In wie weit er wieder in Activität getreten, ist nicht ersichtlich, nach der Rangliste von 1760 ist er als der 33. dem Patente nach unter den General-Feldwachtmeistern verzeichnet (56). Januar 1765 (Justiz. fol. 82): General der Cavallerie von Bournonville d. d. Brüssel zeigt an, daß der in den Kaiserl Königl. Erblanden mit Pension angewiesen und zu Mons der Zeit befindlich gewefte General Marquis de Winterfeld verstorben und wegen Anlegung der gewöhnlichen Jurisdictions-Sperre das Nöthige vorgekehrt worden sei.

Er war verheirathet mit:

Maria Sibilla Peustmann, eine verwittwete Baronin de Vos, welche bereits 1752 verstorben war.

Aus dieser Ehe sind 3 Töchter großjährig geworden, sollten noch andere Kinder in der Ehe geboren sein, so haben sie doch die Eltern nicht überlebt.

1) Eine Tochter, bereits 1783 verstorben, entweder unverheirathet, oder doch unbeerbt.
2) Eine Tochter, verheirathet an den Kaiserlich Oesterreichischen Obersten de Spitael, wurde 1781 Wittwe. 1781, 11. Juli (Hof. K. Act. Littr. J. No. 4454) von Winterfeld, Generalstochter und Wittwe des Obersten de Spitael, bittet um die competirende Pension, wozu sie sub No. 2293 vorgemerkt worden.
3) Elisabeth Christina Josepha, den 8. April

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1755 verheirathet an den damaligen Kaiserlichen Rittmeister bei Anhalt-Zerbst-Cürassir Peter Carl von Winterfeld (Th. II. 727). Da ihr Mann den 10. Juli 1778 zu Chimay gestorben war und sie sich in größter Dürftigkeit befand, bat sie um eine Pension, worauf das Niederländische General-Kommando anheimstellt, ob nicht auf diese an und für sich der Pension zwar unfähige Wittwe, dennoch in Ansehung ihres Alters und ihrer Geburt, auch wegen ihrer großen Dürftigkeit ein milder Bedacht genommen werden wolle.

Genie-Amt, Wien 25. August 1784 (Littr. H. pag. 407 No. 498): Johann Babtist Baron de Vos, Feldmarschall-Lieutenant und fortif. Districts-Directeur in den Niederlanden zu Brüssel, den 4. September 1783 ohne Kinder mit Testament verstorben, setzte zu Erben ein: die zwei Kinder, als den Sohn Ludwig und die Tochter Catharina seiner zweibündigen Schwester, gebornen de Vos; dann die drei Kinder, als den Sohn Carl und die Töchter Maximiliana und Theresia Charlotte, seiner mütterlichen Schwester, gebornen Marquise de Winterfeld, nun verwittweten Obristin de Spitael, und die Tochter Charlotte seiner auch mütterlichen Schwester, gebornen de Winterfeld, nun verwittweten Hauptmannin von Winterfeld. Es waren die beiden letztgenannten seine Stiefschwestern aus der zweiten Ehe seiner Mutter mit dem General Bernhard Carl Marquis von Winterfeld.

Die Linie der Marquis von Winterfeld war nunmehr im Mannesstamm ausgestorben.

§ 14. Ernst Graf von Winterfeld, Kaiserlich-Königlich Spanischer General-Feld-Marschall-Lieutenant der Cavallerie, Gouverneur zu Dendermonde in Flandern und Capitain der adelichen Leibgarde; jüngster Sohn Carl Friedrich's, wurde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch Kaiser Carl VI. laut Patent am 26. September 1719 nach 40jähriger Dienstzeit in den Grafenstand erhoben. Wir liefern das Diplom in verkürzter Uebersetzung:

Carl, durch die Gnade Gottes Römischer Kaiser, Alle Zeit Mehrer ꝛc., da uns Bericht erstattet ist von den guten und treuen Diensten unsers lieben Getreuen Ernest Baron von Winterfelt, Kapitain der Compagnie unserer adelichen Leibgarde der Bogenschützen (Garde de Corps des Archers) in unsern Niederlanden, Lieutenant-Feldmarschall unsrer Armee und Gouverneur unserer Stadt und Land von Dendermonde, daß er von einer berühmten und einer der ältesten Familien der Mark Brandenburg herstamme, welche große und ausgezeichnete Dienste dem Reiche im Jahre 937 unter dem Kaiser Heinrich, genannt der Vogler, in den Kriegen gegen die Vandalen, Gothen und andere Nationen von Barbaren geleistet, daß sie diese ihre Dienste fortgesetzt habe in einer langen Reihe von Jahren, in denen sie sich durch ehrenvolle Handlungen erwiesen und hervorgethan, daß sie daselbst Ehebündnisse mit den Familien von Hacke aus dem Hause Stülpe, mit den von Hahn aus dem Hause Ahrensberg, mit den von Bülow aus dem Hause Marnitz, mit denen von Königsmark, von Steinberg, von Plessen, von Groeben, von Kardorff und von Gudenburg und mehreren anderen, Alles alte und bekannte Familien; die seit undenklichen Zeiten bis zur Gegenwart, zu allen Würden und Benefizien, so wohl Geistliche als Weltliche zugelassen worden, als Pröbste und Dechanten der Dom-Kapitel, Kammerherren am Brandenburgschen Hofe, Ritter des St. Johanniter-Ordens und Kommendatoren von Schiefelbein, welches aus den Diplomen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg, vom 30. May 1648; aus dem des Methropolitan-Kapitels von

Magdeburg vom 16. December 1647, des Kapitels von Havelberg vom 27. November 1647 und aus dem der Stadt Lübek vom 28. Januar 1648 hervorgeht. Daß aus dieser adlichen und alten Familie auch gesetzlich entsprossen sei. Carl Friedrich von Winterfeld, Ritter, Herr von Dalmin, Stresow und Poppendorff, dessen Vater Johann Theodorich von Winterfeld, Ritter, Herr von Dalmin, Stresow, Krumbek und Poppendorf gewesen, einziger Sohn des verstorbenen Bernard von Winterfeld, Ritter, Herr von Dalmin und des Fräuleins von Hacken aus dem Hause Stolpe. Seine Mutter sei gewesen Anna von Hahnen aus dem Hause Arensberg, Tochter des verstorbenen Eghard von Hahnen, Ritter und Herr von Arensberg, Greve und Damerow und des Fräulein Anna von Bülow aus dem Hause Marnitz. Das der genannte Carl Friedrich Baron von Winterfeld, nachdem er 32 Jahre ununterbrochen Unserm erhabenem Hause von Oesterreich gedient, sich nach unsern Niederlanden begeben mit Empfehlungsschreiben von Friedrich Wilhelm, Kurfürsten von Brandenburg, an den Erzherzog Leopold, der Zeit General-Gouverneur unserer Niederlande, gerichtet, woselbst er ein Ehebündniß mit dem Fräulein Maria Anna von Calonne Courteburne, eine Tochter des N. N. Herrn von Beaucourt Leulingen Haleines und des Fräuleins Anna de la Becque seiner Ehehälfte, abgeschlossen, Enkelin von Florent, Ritter, Baron und Herrn der genannten Orte und des Fräuleins Maria von Humieres, eine Tochter Adrians Herrn von Humieres, Ritter des goldenen Vließes. Aus dieser Ehe ist Theodor Marquis von Winterfeld entsprossen, General der Infanterie in unserm Dienste und Gouverneur der Stadt Lille, älterer Bruder des vorgenannten Ernst Baron von Winterfeld, die-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ser, der während eines Zeitraums von 40 Jahren unserm erhabenen Hause von Oesterreich in unsern Armeen in den Niederlanden gedient. Während dieses Zeitraums ist er befördert zum Major in einem Wallonen-Regiment Dragoner, daß er mit drei anderen der Kavallerie auf Befehl und mit Erlaubniß des verstorbenen Königs von Spanien Carl des II. glorwürdigen Andenkens in holländische Dienste getreten, und daß diese Dienste gerechnet worden, als seien sie dem genannten Könige geleistet, daß er dann den genannten Dienst in der Eigenschaft als Major, als Oberstlieutenant und als Oberst fortgesetzt, daß er im Jahre 1703 mit seinem Regiment nach Portugall in unserem Interesse gesendet sei, wo er unter unsern Augen zur Zufriedenheit gedient, daß wir ihn später mit seinem Regiment zur Bewachung unserer Person erwählt und wie er später den holländischen Dienst aufgegeben, um in den unsrigen zu treten, wie wir ihm dieserhalben verständigen lassen und wir ihn durch die Charge eines Generals de Bataille geehrt, dann durch die eines Kapitains der adelichen Leibgarde der Bogenschützen in den Niederlanden, des Lieutenants-Feldmarschall, General unserer Armeen und endlich Gouverneur unserer Stadt und Lande Dendremonde. Deshalb ist es, daß wir die vorgenannten Dinge in Betracht gezogen und in besonderer Berücksichtigung der guten und getreuen vorgenannten Dienste und edlen und alten Abkunft und anderer guten Eigenschaften, die sich in der Person des genannten Ernst Baron von Winterfeld vereinigen, und da wir wünschen, dies sowohl in seiner Person, als in der seiner Kinder und Nachkommen kund zu geben und sie erheben und zieren (decorer) mit Ehren, Gerechtsamen, Privilegien, Praerogativen und Vorzügen, so haben wir nach unserer sichern Kenntniß, Gnade, Freigebigkeit, souverainer Authorität und Machtvollkommen-

heit, ernannt und gemacht und wir ernennen und machen diesen genannten Ernst Baron von Winterfeld auf Gegenwärtiges zum Grafen, indem wir einwilligen und erlauben, daß er könne und kann, den genannten Titel führen und ihn anwenden, er oder seine Nachkommen, auf diejenigen ihrer Ländereien und Herrschaften, die sie schon erworben haben oder später erwerben können und mögen unter unserer Herrschaft und Gehorsam in unsern Niederlanden.

Gegeben in unserer Stadt und Königlichen Residenz Wien in Oesterreich 26. September 1719.

Paraphé
Prins de Carda Ps V.
Et signé Charles,
auf Befehl Sr. Majestät gegengezeichnet
A. F. de Kurz (57).

Das Wappen des Grafen ist wie das des Marquis von Winterfeld.

Ernst Graf von Winterfeld starb 1724 (58).

Die Acten des Hof-Kriegsraths (Justiz fol 85) von April 1716 ergeben: von Winterfeld, Feldmarschall-Lieutenant und Hauptmann der kaiserlichen Harschiren-Garde in den Niederlanden Baron Ernst. contra Herrn Conte Colmenero, Hauptman von Max Stahrenberg Regiment, bittet auf des Herrn beklagten Hauptmannsgage wegen schuldigen und für selben gutgesprochenen 357 Louisd'or ein gerichtliches Verbot zu verwilligen.

Nach dem Diplom scheint es, als seien bei Ausstellung desselben Kinder am Leben gewesen; ebenso auch ein erheblicher Grundbesitz, von beiden ist nichts bekannt.

Er war verheirathet mit

Digné van Hove, eine Tochter des Johann Carl van Hove, Stallmeister und Bürgermeister der Stadt Antwerpen und der Dame Anna Marie Roose, Toch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ter des Herrn Albert Roose, Ritter, Herrn von Seclin.

Im März 1726 heirathete Digné van Hove. Wittwe des Herrn Grafen von Winterfeld, Feldmarschall-Lieutenant seiner Kaiserlich Katholischen Majestät, Kapitain der Bogen-Schützen des Hofes Sr. Majestät zu Brüssel und Gouverneur der Stadt und des Landes Dendremonde, den Grafen Lalaing (59).

Zum Schluß der Geschichte unser Familie, geben wir noch die Nachrichten eines gütigen Berichterstatters aus Wien, des Domherren und Consistorialraths Friedrich Ignatz Ritter von Frieß, über die Winter von Winterfeld in zweierlei Linien in den Oesterreichischen Landen, welche häufig blos auch von Winterfeld genannt werden und bemerken zuförderst, daß in diesen Mittheilungen das Bestreben vorwaltet, diese mit unserem Geschlecht in verwandtschaftliche Verbindung zu bringen, wozu besonders unsere Frage nach dem Verbleib der andern Söhne Hans Dietrich's § 3, nämlich Bernd § 5, Hans § 6 und Levin Dietrich § 7 Veranlassung gegeben haben mag.

„Ich habe (heißt es) im hiesigen Adelsarchiv noch drei Adels-Urkunden, die Winterfeld betreffend gefunden und in Abschrift genommen, die uns noch weitere Aufschlüsse geben werden, und zwar vorerst eine Adelsbestätigung, ausgehend vom Römisch Deutschen Kaiser Ferdinand II. d. d. Wien 12. September 1632 undlautend auf Christian, Hieronimus, Christoph, Heinrich und Bernhard die Winter von Winterfeld, Brüder und Vettern. Nach sorgfältiger Durchlesung des Inhalts zeigt sich, daß die vier letzten die Brüder sind und Christian der erstgenannte ihr Vetter. Im Eingange dieser Urkunde heißt es, daß ihre Voreltern in grauer Vorzeit aus Deutschland nach Preußen gekommen, dort ansessig geworden, und in der katholischen Religion verharrend, durch Tugenden und verdienstliche Thaten berühmt geworden sind. Hier müssen wir uns vergegenwärtigen, daß in jener alten Zeit, von

der in diesem Eingange die Rede ist, das Churfürstenthum Preußen, die jetzige Provinz des gleichnamigen Königreiches, nicht zu Deutschland gehörte, sondern wie Brandenburg und andere benachbarte Länder, von den Wenden und andern barbarischen Nationen bewohnt war, bis diese daraus vertrieben worden. Der oben schon erwähnte Samuel Adolph von Winterfeld (Th. II. S. 750) als er am 1. August 1729 um das Incolat in österreichisch Schlesien ansuchte, führt in seinem Bittgesuche unter andern auch an, daß das alte Winterfeld'sche Geschlecht, soviel aus den grauen Ruderibus der vorigen Zeiten zu eruiren ist, in den kaiserlichen und königlichen Erblanden seinen Ursprung gefunden, und das es durch untadelhafte Ahnen und Zweige sich auch in andern Ländern ausgebreitet, zum Theil auch in kaiserlichen Kriegsdiensten seine Devoirs gezeigt habe. In jener grauen Vorzeit begriff, wie die Geschichte meldet, das damals noch kleine Deutschland fast nur die Oesterreichischen Erblande in sich; von den directen Voreltern Samuel Adolph's finden wir Niemand in Oesterreichischen Kriegsdiensten, somit müssen wir aus dem Eingange des aufgeführten Diploms schließen, daß die bisher beschriebenen Winterfeld und obige 4 Brüder und Vettern eines und desselben Geschlechts und Ursprungs sind und Samuel Adolph, diese Brüder und Vettern in seinem Incolatsgesuche, da er von kaiserlichen Kriegsdiensten spricht, im Sinne hatte. Was den andern Passus in obigem Eingange betrifft, daß ihre Voreltern in der katholischen Religion verharrten, so hat dieser in sofern wenig Bedeutung, da zur Zeit ihrer Großeltern das Lutherthum noch kaum einen Anfang genommen hatte, weil aber später unter den Markgrafen von Brandenburg die Unterthanen entweder der katholischen Religion entsagen, oder Land und Güter verlassen mußten, so finden wir obige Brüder und Vettern in die Oesterreichischen Erblande unter den Schutz Ferdinand II. geflüchtet, dem besonders Oesterreich die Erhaltung, der katholischen Religion verdankt. In Ihrer verehrten Zuschrift

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geben Sie nun zu meiner Freude den unerwarteten Aufschluß, zur weiteren Aufklärung über die vorgenannten Brüder und Vettern, die ich bisher fruchtlos suchte. Sie sagen nämlich, daß Hans Dietrich, oder was dasselbe ist, Johann Theodorich von Winterfeld, welcher den 20. Mai 1621 starb und mit Anna von Hahnen verehlicht war, 4 Söhne hinterließ, nämlich:

1. Bernhard, 2. Hans Christoph, 3. Levin Dietrich und 4. Carl Friedrich

und daß diese 4 noch in den Lehnbriefen der Jahre 1643 und 1647 vorkommen.

Die zwei ersten Bernhard und Hans Christoph finden wir unter den, im oberwähnten Adelsdiplom genannten 4 Brüder, nehmen wir nun noch die andern zwei, Hieronimus und Heinrich hinzu und sagen wir: Von Johann Theodorich oder Hans Dietrich von Winterfeld sind uns 6 Söhne bekannt, nämlich:

1. Hieronimus, 2. Christoph, 3. Heinrich, 4. Bernhard, 5. Levin Dietrich und 6. Carl Friedrich, alle von Winterfeld.

Forschen wir nun über die einzelnen 6 Brüder, und ich werde Ihnen getreu angeben, was die mehrerwähnte Adelsurkunde von 1632, welches Jahr wir uns wohl vor Augen halten müssen, von den einzelnen erstgenannten 4 Brüdern sagt:

Von Hieronimus heißt es, daß er gleich nach vollendeten Studien seit sehr vielen Jahren am Hofe der Königin von Polen und Schweden, Constantia, einer Schwester Ferdinand II. diente, insbesondere als geheimer Hofkammerdiener der königlichen Prinzen, durch Tugenden und Verdienste sich auszeichnete und als neulich der Krieg an den Grenzen Preußens ausbrach, mit dem Königlichen Prinzen Casimir, Vetter Ferdinand's II., ins Feld zog und sich tapfer verhielt. Hieronimus war also im Jahre 1632 gewiß an Jahren schon vorgerückt, da er, wie es heißt, seit sehr vielen Jahren schon am polnischen Hofe diente, die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Königlichen Prinzen auferzog und mit Einem selbst ins Feld zog, er war gewiß der älteste unter seinen Brüdern, weil er unter diesen im Diplome zuerst genannt wird, vielleicht im Jahre 1643 nicht mehr am Leben, weil er in den Lehnbriefen von 1643 nicht mehr vorkommt, oder hatte längst auf seine väterlichen Güter verzichtet, um in dem ganz katholischen, dem Erbhause Oesterreich verwandten Polen, in der Religion seiner Voreltern treu verharren zu können.

Christoph wird eine Zierde seiner Familie und des kaiserlichen Heeres genannt, alles Lobes und Ruhmes würdig, der kaum den Schulstaub abschüttelnd, sich den Kriegsdiensten widmete und unter den Feldherren Wallenstein und Tilly, seit 8 Jahren mit unermüdetem Eifer sich um das Haus Oesterreich und das heilige deutsche Reich verdient machte, männlich und tapfer Alles Ungemach des Krieges ertragend und mit allem Fleiße seinem anvertrauten Dienste vorstehend. Christoph von Winterfeld diente also vom Jahre 1624 an In einem Testamente meiner Urgroßtante, Anna Maria von Frieß, welches ich im Landtafel-Archiv zu Prag gefunden habe, lese ich, daß sie ihren einzigen Sohn Johann Christoph von Winterfeld, den sie zum Universalerben einsetzt, und mit ihrem liebsten Ehegemahl Christoph Sigmund Alexander von Winterfeld erzeugt habe, ermahnt, sich der adelichen Tugend und Gottesfurcht zu ergeben, in die Fußtapfen seiner Eltern und Vor-Eltern zu folgen, die vom Jahre 1624 bis 1712 Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät als tapfere Soldaten durchgehends in höheren Kriegs-Chargen dienten und auch in Land- oder Kriegsdiesten sich auszeichneten. Ich habe nun im Landtafel-Archive zu Prag noch weiter nachgeforscht, und kann Ihnen aus diesem und aus den Hofkriegsräthlichen Archivs-Auszügen folgende hierhergehörige, vier Winterfeld'sche Generationen in österreichischen Kriegsdiensten aufführen. Erstens Christoph, der 2. Sohn Johann Dietrich's von Winterfeld, von dem die Rede war, er diente

laut Adelsdiplom seit 1624 der kaiserlichen Armee unter Wallenstein und Tilly und laut citirtem Testamente in hoher Charge; laut hofkriegsräthlichem Archive nahm er 1641 dem Daniel Fischer ein Faß Wein ab; in Ihren angeführten Lehnbriefen von 1641 bis 47 kommt er noch vor, dann aber finden wir ihn verehlicht mit Zbinka Polexina Bezdruzigki, aus dem altadelichen Hause der Kolowrat, mit welcher er auf ihrem Rittersitze Dlaskowitz im Leitmeritzer Kreise Böhmens lebte, um 1660 starb, und einen einzigen Sohn Christoph Wenzel von Winterfeld hinterließ. Dieser trat wie sein Vater in Österreichische Kriegsdienste; laut Landtafel in Prag verkaufte er am 28. November 1667 an den Ritter Franz Edmund Putz von Adlerthurn das von seiner Mutter ererbte Rittergut Dlaskowitz um 6500 fl. Rheinisch, und zwar 4500 fl. an Gold und 2000 fl. in Reichsthalern; hierauf verehelichte er sich mit Maria Polexina Zucker von Tamfeld, und diese seine Ehegattin kaufte den 14. Januar 1670 das Gut Drzessyno im Parchiner Kreise Böhmens um 5000 fl. Rheinisch und verkaufte es wieder 11. März 1680 an Anna Veronika Hrobczizky, geborne Chrzepitzky von Modlyzkowitz um 6500 fl. Rheinisch. Den 1. Januar 1681 erscheint Christoph Wenzel von Winterfeld als Rittmeister mit jährlicher Pension von 400 fl. und wird vertröstet auf die nächste vacant werdende Compagnie. 1688 erscheint er als Obristwachtmeister des Walterschen Regiments und quittirt seine Charge, um nach Böhmen zu reisen, wo er ablebte und Söhne hinterließ, unter welchen Christoph Sigmund Alexander von Winterfeld, der sich zu Gratz den 14. Februar 1705 mit meiner vorgenannten Urgroßtante verehligte, die eine Tochter meines Ururgroßvaters, des kaiserlichen wirklichen Geheimraths und Inner-Oesterreichischen Hofkanzlers Franz Friedrich von Frieß und seiner Gattin Regina geborne Lichtstock von Lichtenheim war. Christoph Sigmund Alexander war Graf Daun'scher Grenadierhauptmann und fiel 1712

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Treffen vor Gaeta Hier haben wir also die Rechtfertigung des obcitirten Testaments, daß diese Winterfeld von 1624 bis 1712 der kaiserlichen Armee als tapfere Soldaten in höheren Kriegs-Chargen dienten. Die Wittwe Anna Maria von Winterfeld, geborne von Frieß, verehligte sich dann an den Ritter Wenzeslaus Schmidgrabener von Lusteneck, Obristlieutenant des General Wackerbart'schen Regiments, kaufte das Rittergut Ryczolaw im Pilsener Kreise Böhmens und starb allda im Juli 1728. Ihr schon genannter einziger Sohn erster Ehe Johann Christoph von Winterfeld, geboren 1710, folgte der testamentarischen Mahnung seiner Mutter, war 1758 Arbergscher Oberlieutenant und fiel 1765. Ueber noch andere Söhne oder Töchter des Großvaters Christoph Wenzel von Winterfeld, hoffe ich seiner Zeit noch Mehreres in Prag zu finden.

Von Heinrich, dem dritten Sohne Johann Theodorich's von Winterfeld, sagt die Adelsurkunde, daß er auch alsbald der kaiserlichen Armee sich widmete und unter dem kaiserlichen General Caspar Baron von Dohna, Kriegsobersten und Gouverneur von Schlesien und Niederlausitz, diente. Weiter konnte ich über ihn nichts erfahren.

Bernhard endlich wird der jüngste unter den 4 Brüdern genannt und von ihm erwähnt, daß er mit vortrefflichen Talenten begabt, von der Königin von Polen und Schweden, der kaiserlichen Schwester Constantia, an ihren Hof und unter ihren Schutz genommen, zu den besten Hoffnungen berechtige. Von 1643—47 finden Sie ihn in Ihren Lehnbriefen. Vielleicht wurde er später ein Vater des Jacob Bernhard von Winterfeld, der nach Zedler und Gauhen, Königl. Preuß. Oberstlieutenant war und 1715 bei Emportirung der Peenemünder Schanze in Pommern fiel.

Nun kommen wir zu Levin Dietrich, dem fünften Sohne Johann Theodorich's von Winterfeld. Dieser kommt in der Adelsurkunde nicht vor, hat also sein Vaterland nicht ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lassen, sondern sich dort in die Umstände gefügt." — Nun kommen allerlei conjecturen über seine Nachkommenschaft, welcher von unserm Geschlechte bekannte Persönlichkeiten zugezählt werden.

Carl Friedrich endlich, der 6. Sohn Johann Theodorich's von Winterfeld, verließ, wie wir schon gehört haben erst 1648 sein Vaterland, wurde katholisch und diente dem Hause Oesterreich durch 32 Jahre.

Noch haben wir den Vetter Christian von Winterfeld, zu behandeln, der in der mehrerwähnten Adelsconfirmation zuerst genannt wird. Waren Christian und die 4 erstgenannten Brüder, Vettern; so mußten ihre Väter oder Großväter Brüder gewesen sein. Johann Theodorich war, wie wir gehört haben, der einzige Sohn Bernhard's von Winterfeld (unsere Benachrichtigung), hatte also keine Brüder; mithin waren die Großväter Bernhard und Joachim von Winterfeld Brüder und hatten den gemeinschaftlichen Stammvater Nicolaus von Winterfeld, Bernhard und Joachim von Winterfeld waren auch aus dem schon angeführten Grunde, gewiß noch unbehelligt in der katholischen Religion. Ditlof oder Detlof, ein Sohn Joachim's von Winterfeld, durfte aber schon der lutherischen Religion zugethan gewesen sein. Dies giebt aber wegen der Identität Christian's (mit Christian, dem Stammvater der Schlesischen Linie (Th. II. S. 704) keinen Anstand, denn in der Adelsurkunde heißt es nur, wie ich schon erwähnt, daß die Voreltern in der katholischen Religion verharrten. Nun hören wir weiter, was die Adelsurkunde über Christian von Winterfeld sagt: Christian wird der Vorgänger oder Anführer dieser Familie genannt, welcher den Glanz derselben nicht nur ererbte, sondern selbst erwarb, indem er, nach den in seinem Vaterlande vollendeten Studien, die auswärtigen Nationen, um ihre Sitten und Gebräuche kennen zu lernen und sich auszubilden, bereisete

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und in sein Vaterland zurückgekehrt, wegen seiner vortrefflichen Geistes- und Herzensgaben unter die Secretaire des Herzogthums Preußen aufgenommen; jetzt der Erste in diesem Amte, mit solcher Treue, Klugheit und Eifer sich auszeichnete, daß ihm die schwierigsten Geschäfte anvertraut werden konnten, was er vorzüglich bewies, da er in Gesandtschaften bei den auswärtigen Königen und Fürsten verwendet, den an ihn gehegten Erwartungen auf das Glänzendste entsprach. Christian von Winterfeld war also 1632 erster Preußischer Secretair und in Gesandtschaften an auswärtigen Höfen, er war der Sohn Detlof's von Winterfeld und hatte einen Sohn Namens Samuel Adolph von Winterfeld, welcher den 24. März 1644 geboren wurde. Nach Zedler und Gauhen war er später Director und Senior des Sternbergschen Kreises. Nach der Angabe des Herrn Obertribunalraths von Winterfeld zu Berlin, starb Christian 1653 und hatte noch einen zweiten Sohn Christoph Ludwig von Winterfeld, welcher verschollen und dem Gerüchte nach, nach Breslau gegangen sein soll. Zedler führt diesen Sohn auf als Christoph Heinrich Leopold von Winterfeld, welcher 1747 als Rittmeister bei der Garnison zu Breslau lebte, richtiger aber wird der Name Christoph Heinrich Ludwig heißen müssen, da sich der Name Leopold in der Familie nie findet. Bei seiner mächtigen Stellung und seinem Verkehr mit den auswärtigen Höfen durfte Christian von Winterfeld, der Religion wegen, wenn er auch katholisch blieb, kaum beirrt worden sein; Glaubwürdig lebte sein zweiter Sohn Christoph Ludwig in Breslau als Katholik, sowie auch sein Enkel Georg Christian von Winterfeld, von dem schon oben die Rede war, wieder katholisch wurde.

In der mehrerwähnten Adelsurkunde d. d. Wien, 12. September 1632 bestätigt und verleiht nun Ferdinand II., den genannten Brüdern und Vettern den alten rittermäßigen Adel für die Oesterreichischen Erblande und das ganze deutsche Reich; er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vermehrt und verändert ihnen auch ihr althergebrachtes Wappen, welches folgendermaßen beschrieben ist. Ein Schild nach der Länge in zwei gleiche Theile getheilt, dessen rechter Theil drei Balken, den obern und untern von gelber, den mittlern von blauer Farbe mit zwei schief zwischengesetzten goldenen Sternleins vorstellt, und dessen linker Theil zwei Felder, durch einen gelben über die Mitte querliegenden Balken getheilt, mit weißen und schwarzen eingeschobenen Kufen zeigt. Auf dem Schilde ein gekrönter Turnierhelm, rechts mit blauer und weißer, links mit gelber und schwarzer Helmdecke; auf der Krone Kopf und Hals eines Adlers nach links sehend, mit ausgebreiteten Flügeln, im Schnabel einen Eichenzweig mit drei daranhangenden über den Scheitel des Adlers schwebenden Eicheln. Dieses ganz veränderte Wappen darf uns nicht irre machen. Es ist bekannt, daß sich Familien eines und desselben Geschlechtes, wenn sie sich in verschiedene Länder theilten, auch ganz anderer Wappen bedienten, ja, nicht selten kommt es vor, daß selbst Brüder ganz verschiedene Praedicate führten. Vielleicht finden Sie in einem Siegel Ihrer Familienschriften, das oben beschriebene Wappen. Die Adelsurkunde selbst ist, wie ich aus einer Beilage im Adelsarchiv ersehen habe, an den ältesten Bruder Hieronimus von Winterfeld nach Warschau gesendet worden. Das alte Wappen der Winterfeld nämlich im blauen Schilde einen Fuchs, nach andern einen Wolf, unter dessen Pfoten, eine goldene oder gelbe Garbe, und auf der Krone zwei geharnischte Arme, den abgekürzten Fuchs bei den Ohren haltend, habe ich in mehreren Siegeln des Hof-Kriegsräthlichen Archivs gefunden.

Jetzt habe ich noch die anderen zwei Adelsurkunden aufzuführen, die ich oben erwähnte, und die uns wiederum einen Zweig des Winterfeld'schen Geschlechtes in zwei Generationen bekannt geben. Der Deutsche Kaiser Rudolph II. verlieh mit Urkunde d. d. Prag den 27. Juni 1601 den Brüdern Martin und Johann Winter von Winterfeld ein neues Wappen und die

Freiheit, sich von Winterfeld zu schreiben. Das Wappen ist folgendermaßen beschrieben: Ein Schild vom hintern untern zum vordern obern Eck schräg getheilt, der untere Theil abermals in fünf Straßen also unterschieden, daß die erste, dritte und fünfte weiß, also silberfarben, die zwei andern roth oder rubinfarben sind; das obere Feld ist schwarz und darin neben einander drei gelbe oder goldfarbene doppelte Lilien mit ihren Binden. Auf dem Schilde ein Stechhelm, links mit roth und weißer, rechts mit gelb und schwarzer Helmdecke, auf der Krone sitzt vorwärts ein gekrönter Schwan, auf dessen Kragen oben nach einander sechs rothe Spickel, auf jeder eine gespiegelte Pfauenfeder, und aus dessen Schnabel ein Kleeblatt geht.

Der Deutsche Kaiser Leopold I. confirmirt dann den beiden Brüdern Heinrich Franz und Johann Valentin von Winterfeld den ihrem Vater Johann von Winterfeld vom Kaiser Rudolph II. verliehenen rittermäßigen Adelstand, und verbessert wieder ihr Wappen folgendermaßen: Ein in der Mitte über Zwerch getheilter Schild, dessen unterer Theil der Länge nach wieder in zwei Felder unterschieden ist, davon das hintere blau oder lasurfarb, in der Mitte mit einem gebogenen geharnischten Mannesarme, der in der Faust einen Säbel zum Streiche führt, das vordere untere aber schwarz ist, in welchem vorwärts in einem langen bis auf die Knie gehenden Leibrocke, mit gelber Binde, rother zugespitzter Haube und blauen Aufschlägen eine Mannesgestalt mit langen Haaren und Bart, sich bei einem Feuer in einem kupfernen Kessel wärmet; der obere Theil des Schildes ist auch schwarz, und es gehen darin vom hinteren untern gegen den vorderen obern Eck der Schräge nach fünf breite Straßen, wovon die mittleren zwei roth und drei nach einander gestellte doppelte Lilien mit ihren Binden haben. Auf dem Schilde vorwärts ein adelicher gekrönter Turnierhelm, links mit blau und weißer, rechts mit gelb und schwarzer Helmdecke, und auf der Krone ein weißer vorwärts stehender Schwan mit aufgeschwungenen Flügeln und krummen Halse, im Schnabel

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein dreiblättriges Kleeblatt beim Stengel haltend, und über der Krümmung des Halses sechs kleine aneinander stoßende rothe Spickel mit den Spitzen über sich gekehrt, und aus jedem eine gespiegelte Pfauenfeder ersichtlich. Sonst giebt das Diplom an, daß schon ihr verstorbener Vater Johann von Winterfeld in Kriegsdiensten dem heiligen Römischen Reich und dem Erzhause Oesterreich mit Darstreckung seines Lebens unter dem Graf Schlick-schen Regimente als Offizier gedient, und dessen Fußtapfen beide Söhne gleich nach abgelegten Studien nachgefolgt, und zwar Heinrich Franz bis zu der im Jahre 1649 vorgegangenen Reduction, Johann Valentin aber bis noch unter des Grafen de Souches Regiment als wirklicher und dermalen ältester Hauptmann, in dem jüngst beigelegten Türkenkriege, sowohl bei Wiedereinnahme der Festungen Weitra und Lewenz, als auch in den daselbst vorgegangenen harten Treffen und bei andern Gelegenheiten mit Darstreckung Guts und Bluts sein tapferes Gemüth bewiesen habe. In den hofkriegsräthlichen Archivs-Auszügen findet sich von diesem letztgenannten Hauptmann Johann Valentin von Winterfeld, daß er im Mai 1656 aus Mähren 100 Mann des Souche-schen Regiments fortführte. Weiter konnte ich über diesen Winterfeld'schen Zweig nichts finden. Zweifelsohne aber gehören sie zu demselben Geschlechte und ich möchte sie für Nachkommen des Joachim aus dem Hause Sandow halten, die aber auch wie andere desselben Geschlechts sich in Oesterreichische Dienste begaben."

Der Verfasser berichtet an anderer Stelle: „Ursprünglich führte dies Geschlecht den einfachen Namen Winter, wie ich in Gauhen's Lexikon und im Adels-Archiv des hiesigen Ministerii des Innern gefunden. Gauhen führt an, daß sich dann die Winter nach ihren verschiedenen Gütern in die Winter von Sternfeld, von Hedesheim, von Bromstkirchen, von Güldenbrun u. s. w. und in die von Winterfeld theilten."

Gauhen sagt im zweiten Theil seines Adelslexikon aber auch, indem er von unserer Familie in den Niederlanden spricht und an-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

giebt, daß diese von den Winterfelden in der Mark Brandenburg oder Mecklenburg abstammen: „wobei wir noch hinzuthun daß diese uralte von Adel nicht zu confundiren sein mit denen von Winterfeld in Böhmen, die zu unserm Zwecke nicht gehören."

Wir unsererseits sind weit entfernt, der oben ausführlich und meist wortgetreu von uns wieder gegebenen Auseinandersetzung zuzustimmen, und halten jegliche Verbindung dieser adelichen Geschlechter Winter von Winterfeld oder auch von Winterfeld mit dem unsrigen für durchaus unbegründet. Bemerken aber dabei, daß, da nach mündlicher Mittheilung in Curland, auch in der Russischen Armee, sowie im Russischen Polen einige mit Namen von Winterfeld leben sollen, diese möglicher Weise zu den Oesterreichischen Linien gehören.

Auch eine Verbindung der Oesterreichischen mit den Winterfeld in Danzig, welche daselbst längst ausgestorben, halten wir nicht für annehmbar, da dieselben auch den Wolf im Wappen führten und sich in dem neuen Wappen nicht einmal eine Reminiscenz des alten Wappens zeigt.

Zum Schluß muß einer Persönlichkeit unsers Namens Erwähnung geschehen, die, wenn solche dem adelichen Geschlechte angehören sollte, wir doch nirgend in Abstammung zu bringen vermögen mit einer von uns bereits genannten Persönlichkeit.

Zu Calcutta in Vorder-Indien starb 1866 ein A. M. Winterfeld. Calcutta den 21. März 1866 ersuchte C. S. Hogg, General-Administrator bei Herrn H. Reinhold daselbst, ihn mit Information versehen zu wollen, um den Nachlaß des unlängst verstorbenen A. M. Winterfeld, bestehend in etwa 600 Rupien, an seine Verwandten zu senden, und bat um deren Adresse. Calcutta unter demselben dato schrieb Herr H. Reinhold an den „Herrn Major von Winterfeld in der Preußischen Garde zu Berlin." „Ich höre, daß der im vorigen Jahre hier verstorbene A. M. Winterfeld, welcher einige Jahre auf unserer Plantage

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beschäftigt war, mit Ihrer Familie verwandt ist. Es handelt sich um eine kleine Verlassenschaft in den Händen des gerichtlich bestellten Administrators zum Belauf von ca. Rupien 600 oder für Preußen 400 Thlr. Sollten Sie oder irgend Jemand der nächsten Verwandten darauf Anspruch machen, so werden Sie wohlthun, so bald wie möglich durch das hiesige Preußische Consulat zu reclamiren unter gehöriger Bestätigung des Engl. Gesandten in Berlin"; anbei Copie der Anzeige an mich.

Es war glaublich, daß der zu Calcutta Verstorbene der Th. II. 746, § 19 Alexander Benno Friedrich Horst von Winterfeld genannte, gewesen sei, von dem seit dem Jahre 1841 jede Nachricht fehlte; es erging daher unter Angabe des Alters dieserhalb an den vorbezeichneten H. Reinhold eine Anfrage, deren Erwiederung Calcutta den 29. October 1866 sich dahin ausspricht: „Der verstorbene Herr Winterfeld war höchstens ein Mann von einigen Dreißig Jahren und ungefähr 1830—35 geboren, also durchaus nicht mit dem Alter des Angegebenen übereinstimmend." Fernerer Anhalt über die Persönlichkeit fehlt.

Anhang. Das Testament der Gertrud von Hacke, des Mathias von Saldern nachgelassene Wittwe. (S. 113.)

„Im Namen der Heiligen unzertrennlichen Dreifaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes! Amen. —

Ich Gertraut von Hakin, Mathias Saldern Sel. nachgelassene Wittwe, thue Kundt und bekenne vor Jedermenniglichen, daß ich zu Gemüthe und Sinne geführt, daß auf dieser Welt nichts gewißres denn der Todt, und nichts ungewißres, denn die Stunde desselbigen. Hierum und daß ich ohne letzten Willen und Vermachung meines Testamentes von diesem Jammerthale nicht scheiden möchte, habe ich gesunden Leibes mit und bei guter Vernunft und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wohl bedächtiglich folgende Verordnung meines Willens, wie es mit meinen hinterbliebenen Gütern, so mir der allmächtige Gott gnädiglich gegeben, und den wenigsten Theil ererbet, sondern in meiner Ehe und Wittwenstande mit großer Mühe und Sparsamkeit, auch Chur- und Fürstlichen Begnadungen, überkommen und gespart, gehalten werden soll, damit künftig unter meinen Bruder, Schwester und Schwester Kindern ärgerliche Gezänke und Unwillen versagt, gemacht und beschrieben, ordne, setze, mache und disponire denselbigen hiermit in aller bester Maßen, Form und Gestalt wie solches zu Rechte am kraftigsten geschehen soll, könne und möge ꝛc. si non volit testamenti, voleat in vim codicillorum, vel cujuscunque extremae voluntatis, modo quocunque, quo de jure valere potest.

Ich behalte es mir vor, diesen meinen letzten Willen zu bessern, zu mindern oder zu mehren auch gar zu ändern item Zettel mit eigener Hand geschrieben darin zu legen, welche nicht weniger gelten sollen, als das versiegelte Testament, davon ich öffentlich bedinget: Und anfänglichen, da der allmächtige Gott nach seinem gnädigen Willen mich von diesem Jammerthal abfordern wird, befehle ich meine Seele in die Hand unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, der mich mit seinen bittern Leiden und Sterben aus lauter Gnade und Barmherzigkeit ohn all mein Verdienst erlöset und die Seligkeit erworben, welcher mir und allen Christ-Gläubigen eine fröhliche Auferstehung geben und verleihen wollte und meinen Körper durch meine verordneten Testamentarien zu Magdeburg in der Ulrichskirchen nach Christlicher Gewohnheit und Ordnung ehrlich begraben, dafür ich derselben Kirchen Vierhundert Thaler legire und bescheide.

Weil mir auch höchlichen angelegen, daß die Jugend in freien Künsten und Sprachen ehrlich auferzogen werde, auch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oft und viel sich zuträgt, daß gute Ingenia entweder durch unvermögen der Eltern und sonsten allerhand Hinderung schändlich versäumt werden, die sonsten zu hohen Dingen könnten kommen, ehrliche und tüchtige Personen, so Fürsten und Herren, Land und Leuten dienen mögen, werden können; Als habe ich demnach für etliche junge Adels-Personen ein stipendium zu fundiren folgender Gestalt vorgenommen und daher Zehen Tausend Thaler von meinen gewissen ausstehenden Schulden verordnet und appropriirt, alßo daß nach meinem Absterben, durch meine verordneten Testamentarien die Zinsen davon, zwei, drei oder vier junge Gesellen von Adel und sonderlich aus meiner Freundschaft (wo darinnen tüchtige Personen erfunden werden), wo aber nicht, aus denen von Adel in der Mark Brandenburg, so dazu qualifizirt, kein Geschlecht ausgeschlossen, gehalten werden, und sollen meine Testamentarien diejenige, so ihre Fundamenta in Particular-Schulen dermaßen gelegt, daß Hoffnung vorhanden, daß sie mit Nutz und Frucht auf hohe Schulen verschicket werden können, erwehlen, und denselben einen ehrlichen Unterhalt von den Zinsen, welche von den Zehntausend Thalern fallen würden, auf drey Jahre lang, während sie auf approbirten Universitäten in Deutschland studiren werden, nach Gelegenheit der Theurung folgen lassen, damit sie ihren ehrlichen Unterhalt zur Continuirung ihrer Studien haben können und wenn dieselben ihr triennium compliret, alsdann sollen meine Testamentarien sie abfordern und mit Fleiß examiniren lassen und so befunden, daß sie dermaßen zugenommen, daß Hoffnung Sie zu größerer erudition kommen und dem Vaterlande dienstlich sein möchten, sollen meine Testamentarien Macht haben, ihnen solches stipendium noch zwei Jahrelang folgen zu lassen, sich damit in Frankreich oder Welschland zu versuchen und ihre angefaugenen studia zu continuiren und nicht zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

panquetiren. Jedoch soll ein Jeder welcher ein solch stipendium begehret oder denen dasselbige von meinen Testamentarien gegeben wird, für sich selbst oder seine Freunde genugsam caution thun, daß auf den Fall er solches stipendium nicht wohl anleget und etwas redliches studiren würde, die Gelder so er derentwegen empfangen, ohne all ihre Mühe und Unkosten Ihnen auf ihr Begehren wiederum zu guter Genüge restituiren solle. Wenn denn solche beide Jahre verflossen, sollen meine Testamentarien an derselben statt, wiederum sich zwey, drey oder vier tüchtige Adels-Personen, die ihre fundamenta gelegt eligiren, aus meiner Freundschaft oder aus der Mark Brandenburg bürtig, dem gemeinen Besten und zur Schule erziehen und unterweisen lassen, damit also fort und fort zu ewigen Zeiten verfahren sollen, meiner guten Wohlmeinung, mit denen von Adel, dem Vaterland und gemeinen Nutzen zum Besten gemeinet, dabey zu gedenken.

Mein Haus zu Brandenburg gebe ich einem Ehrbaren Rahte daselbst in der Alten Stadt, daß sie daraus eine Schule für die Jugend und vor allen Dingen, weil freye Holzungen dazu gehören, drey Stuben bauen, derer zwey für meine Freunde, welcher vier darinnen wohnen und sollen meine verordneten Testamentarien denenselbigen Hundert Thaler und also einem jeden fünf und zwanzig Thaler zu Kosten-Geld von genanntem stipendio folgen lassen. Die dritte Stube für anderer von Adel Kindern, aus der Mark Brandenburg bürtig gebraucht, und sie allesammt wegen jetzo erwehnte legati mit freier Holzung, freier Institution und disciplin sollen versehen werden. Und soll ein Ehrbarer Rath derentwegen bey Churfürstlich. Durchlaut zu Brandenburg und dem Herren Administratoren einen Consens und ratification zu wege bringen, im fall sie solches bei hochgedachten meinen gnädigsten Herren nicht könnten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhalten, soll ermeltes Hauß meinen instituirten Erben bleiben, und die donation Kraftlos seyn.

Und legire ferner folgender gestalt meinem freundlich lieben Bruder Christoph Haken Zinse von Zwanzig Tausend Thaler, doch mit dem Bescheide, das nach seinem Absterben, die Haupt-Summe unter seinen Kindern gleich soll getheilt werden, darauf derselben etliche ohne Erben versterben würden, sollen sie dieselbige Summen, die ihnen aus meinem Vermächtnis zu kömmt, nicht Macht zu entäußern haben, sondern soll auf die überlebenden und ihre Kinder fallen und vererbt werden.

Meiner Schwester der Hünigken Sel. Kinder fünf und zwanzig Tausend Thaler, diese Summe sollen sie zugleich mit Joachim von Treßkowen Kindern, doch daß sie alle so viel, als ihre Mutter, wenn sie gelebt, bekommen hätte, theilen. Die von Arnstedt aber, welche ohne des bei meinem Leben abgefunden, soll von ihrem Theil, weil sie keine Kinder, nur Zeit ihres Lebens die Zinsen zu gebrauchen haben, die Haupt-Summe aber unter den Brüder und Schwester Kindern zugleich nach ihrem Absterben getheilt werden, und sollen die zehn Tausend Thaler, die sie weg hat, hiermit eingerechnet werden.

Meiner lieben Schwester der von Winterfeld gebe ich zwanzig Tausend Thaler, darinnen sollen die Zehntausend Thaler, so ich verschrieben habe, mit eingerechnet werden Nach ihrem Tode soll der Sohn fünf Tausend Thaler voraus nehmen, die übrigen Funfzehn Tausend Thaler sollen sie gleich unter sich theilen, daß ein Jeder Fünf Tausend Thaler bekömmt. Begebe sichs auch, daß einer unter ihnen ohne Erben verstürbe, dessen Theil soll auf die überbliebenen und ihre Erben fallen.

Meiner herzlieben Schwester der wohlgebornen und edlen Frau Ursula Hakin, des Wohlgebornen Herrn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wilhelm von Opperstorff eheliche Gemahlin bescheide ich über die vorige Verehrung der drey Tausend Goldfl. noch ferner Zehn Tausend Thaler, meyner dabey schwesterlich und im Besten zu gedenken, doch dergestalt und also, daß nach meiner Schwester Absterben dasselbe auf ihren Sohn kommen soll und wenn derselbige in künftiger Zeit keine Erben haben würde, sollen die Zehntausend Thaler wieder an meine instituirte Erben: als meinen Bruder und seine Kinder, die Winterfelden und ihre Kinder und der Hünigken und ihre Kinder und also nach Stämmen in drei Theile verfallen sein, inmaßen ich meiner Schwester, wohlgedachter der von Opperstorff und ihres Herrn Sohnes fidei resp. solches committiret in ein fidei commissi, omni meliori modo dazu will verbunden und adstringiret haben. Hierum ich verordne: daß meiner Schwester oder ihrem Herrn Sohn, solches von meinen Testamentarien und Erben nicht eher überreicht oder gefolget werden soll, sie haben gemelten meinem Bruder, Schwester und Schwester seel. oder dieser all ihren Kindern annehmliche und genügsame bürgliche Versicherung gethan, daß auf den Fall meine Geschwister und ihr Herr Sohn ohne eheliche Leibes-Erben Todes verbleichen würden, solche Zehn Tausend Thaler fallen sollen. Jochim von Lüderitz dem Jüngern gebe ich zwei Tausend Thaler, soll von meinen Testamentarien Ihm ein geistlich Lehn vorgekauft werden.

Sophie Hakin, so sich treulich und ehrlich bey mir verhalten, verehre und legire ich funfzehn Hundert Thaler und noch fünf Hundert Thaler, daß zwey Tausend Thaler voll werden, den Schmuck aber will ich ihr bey meinem Leben geben, ihren Schwestern aber einer jeden, so nach meinem Absterben am Leben seyn Tausend Gulden Magdeburgsche Wehrung, meiner dabey zu gedenken. Marien

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Treßkowen gebe ich Fünfzehn Hundert, Albrecht Hünigkens Tochter ein Tausend Thaler.

Andreas Weinemann, meinem Diener legire ich über sein Verdienst und Lohn drey Hundert Thaler, der Cammerfrauen 100 Thaler; meinem Gesinde: einem jeden soll sein volles Lohn und über das dreißig Thaler gegeben werden. Marien und Trinen jeder Hundert Thaler.

Das Uebrige so in diesem Testament in specie oder sonsten durch donation nicht vergeben, dasselbige sollen Christoph Hake, mein lieber Bruder, die von Winterfeld, auch die von Oppernstorff, meine lieben Schwestern, auch derselben Ehe-Leibes-Erben und Kinder und dann der Hünigken ihre Kinder, nach Stämmen unterschiedlichen, also in vier Theile gütlichen theilen, und meiner dabey im Besten zu gedenken, welche ich dann auch zu meinen rechten Erben hiermit in der beständigsten und kräftigsten Form des Rechten will instituirt haben, krafft dieses meines letzten Willens. Und daß dieß nun mein Testament und letzter Wille an allen seinen Punkten und Artikeln stets fest und unverbrüchlich möge gehalten werden als habe ich zu meinen rechten Testamentarien und Executoren desselbigen erwehlet, die Ehrwürdigen, Edlen und Ehrenvesten Herren, Herrn Ludwigen von Lochow, Domdechanten und alle seine nachkommende Domdechanten der Erzbischhöflichen Kirche zu Magdeburg, Herrn Wicharden von Bredow, Herrn Christoph Hünigken, beyde Domherrn berührter Erzbischhöflichen Kirchen aus der Mark Brandenburg, und wenn der einer nicht sein wird, als dann sollen meine Testamentarien einen andern aus erwehlten Domcapitel zu Magdeburg an seiner statt und so viel möglichen aus der Mittelmark Brandenburg wehlen, Christoph Haken meinen Bruder, Bernd von Winterfeld, Melchior von Arnstedt, Jürgen

Hünigken. Wenn aber dieser einer verstürbe, sollen meine Testamentarien Macht haben, aus diesen dreyen Geschlechtern, nehmlich die Haken, Winterfelden und Hünigken, wo aber Winterfeldtes Sohn sterben würde, Jochim von Treskowe Erben, so von Sabinen Hynigken seyn, wieder einen an dessen statt zu erwehlen und alle Zeit den Bau- oder Sammelmeister der Erzbischöflichen Kirche zu Magdebnrg und wann derselbe Todes halber abgehen würde, soll allezeit sein successor an der Sammelmeisterey oder Baumeisterey, welcher unter ihnen am treuligsten von meinen Testamentarien erkannt, dazu elegiren, und immer so fort auf alle Fälle damit also gehalten werden.

Im Fall aber, da in den dreyen Linien künftig keiner zu finden, so tüchtig dazu werde, sollen meine Testamentarien eine andre Adels-Person, so ihnen gefällig, an des Verstorbenen statt erwehlen, und alle Jahre von diesem Einkommen gute richtige Rechnung nehmen und alles das so an Zinsen übrig bleiben und den Stipendiaten nicht verreicht, soll dem Testament und dem verordneten stipendia von Jahren zu Jahren zugelegt werden, damit also mein ewig währendes Testament verbessert. Es soll auch ein jeder meiner verordneten Testamentarien, für seine Mühe wenn er der Rechnung beywohnt, jährlich fünf Thaler haben, zu dero Behuf ich über zehn Tausend noch ein Tausend Thaler verordnet und legiret haben will. Es sollen auch Siegel und Briefe bey einem hochwürdigen Dom-Capitel zu Magdeburg über bemelte eilff Tausend Thaler in einer sonderlichen Lade verschlossen, dazu ihrer drey Testamentarien die Schlüssel haben sollen, deponirt werden, mit ganz freundlicher und fleißiger Bitte, Sie allerseits meinem zu ihnen sämmtlichen habenden Vertrauen noch darob und an seyn wollen, daß dieser meiner Disposition und Ord-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nung nach meinem tödtlichen Abgang getreulich nachgegangen und dieselbe in allen ihren Punkten, Clausuln und Artikeln gänzlich und vollkommentlich exequiret und vollzogen werden möge; dazu ich ihnen denn hiermit vollkommen Macht und Gewalt über dies mein Testament und letzten Willen zu halten, wieder menniglicheſ Unstraff in- und außerhalb Rechtens zu defendiren und zu vertreten, gegeben haben will und damit nicht anders zu gebahren; wie ich denn mein gänzliches und ungezweifeltes Vertrauen zu ihnen als christlichen vornehmen Adels-Personen gesetzt und sie es mit den Ihren nach ihrem Tode ingleichen errichtet und gehalten haben, auch da ihnen hierzu ferner Gewalt von nöthen, will ich ihnen dieselbige auch hiermit in kräftigster und beständigster Form der Rechte cum clausula delibora aufgetragen und also mein Testament und letzten Willen im Namen des Allmächtigen geschlossen haben, legire und bescheide meinen Testamentarien einem jeden insonderheit für seine Mühe und Fleiß, meiner dabey im Besten zu gedenken, Zehn Thaler. Zu mehrer Beglaubigung, weil ich das ganze Testament mit eigener Hand nicht schreiben können, habe ich doch in demselbigen ein jegliches Blatt, auch etzliche Legate mit eigener Hand geschrieben und mich zu Ende unterschrieben, auch mein angebohren Pettschaft wissentlich hierunter hengen lassen. Geschehen zu Magdeburg post conversionis Pauli nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im fünfzehnhunderten und acht und achtzigsten Jahre.

Daß dieß mein letzter Wille und Testament bekenne ich Gertrudt gebohrne Hakin, Mathias von Saldern Sel. nachgelassene Wittwe mit dieser meiner eigenen Handschrift und unter angehängtem Siegel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dergleichen gebe ich dritthalb Tausend Thaler, die sollen meine Testamentarien an einen gewissen Ort belegen und die Zinsen davon einer armen Wittwe und zwo armen Jungfrauen aus meinen nächsten Freunden jährlich geben, meiner dabey zu gedenken. Daneben mein Freihauß auffen Praelaten-Berg ihnen zur Wohnung, wo sie sich aber nicht ehrlich und frömmlich in ihrem Wittwen- und Jungfrauen-Stande verhalten würden, sollen meine Testamentarien ihnen nicht allein die Zinsen nicht folgen lassen, sondern sie auch im Hause nicht leiden, sondern andere darin setzen.

Christoph Haken gebe ich 2000 Thaler doch mit dem Bescheide, daß er dieselbigen nicht mächtig sein soll von meinen Testamentarien abzufordern, er kaufe denn dafür ein geistlich Lehn, davon er seinen Unterhalt haben kann. Ich gebe auch jedem Hospital 50 Thlr. Ich gebe für die Hausarmen in St. Ulrichs-Kirchen 1000 Thlr., die sollen meine Testamentarien an einen gewissen Ort belegen, die Zinsen davon auf den Tag. sobald ich sterben werde, vermöge des eingelegten Zettels jährlich austheilen.

Eingelegter Zettel: 1) für den Pfarrer 5 Thlr., 2) für den Küster 1 Thlr., beides jährlich; die übrigen Zinsen von den 1000 Thlrn. sollen die Hausarmen haben.

(Die Unterschriften und Beglaubigung des Richters.)

Churfürst Johann Georg Confirmatio testamenti Anno 1589, wonach nach Inhalt des Vermächtnisses der verwittweten von Saldern der Brandenburger Hof, sonsten Bischofshof genannt, in der alten Stadt Brandenburg, auffen Kirchhof zwischen Pfarre und Canzley belegen, zur Ehre Gottes zu Schulen solle verwendet werden. Es erfolgt nun eine Gegenerklärung des Magistrats der Stadt Brandenburg genau die Bestimmungen des Testaments inne zu halten, und darauf nochmals eine letztwillige Erklärung, welche die früheren Satzungen bezüglich der Schule wiederholt und erläutert. Magdeburg den 13. April 1589.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nun folgt die Ratification und Confirmation des Churfürsten, worin es heißt: „also daß solch gestiftet hinführo und zu ewigen Zeiten, der Kirchen und Schulen, in der alten Stadt Brandenburg mit allen Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten der fünfzehn Spiel Brennholzes, auch der Freiheit des Brauens, Backens und Mälzens und den Gerichten, wie solches alles von altersher dazu gehörig und gekauft worden, unverhindert verbleiben, in allen Puncten, Clausuln und Articuln erhalten und die Saldernsche Schule genannt werden soll. Dieses haben wir Churfürst mit unsern eignen Händen unterschrieben und untersiegelt. Geschehen und gegeben Grimnitz Dienstags vocem jucunditatis 1589. L. S.“ (60).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf